Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1 2/3 Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2 1/6 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 558. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 28. November 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Reichstages. (27. November.)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Leonhardt, v. Fäustle, v. Mittnacht u. A., später Fürst Bismarck.

Heute steht der dritte der Justizgesetzentwürfe, die Civilprozeß-Ordnung nebst Einführungsgesetz zur ersten Berathung.

Abg. v. Buß: Wenn die Codification eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zehn Jahre in Anspruch nehmen sollte, so wäre das eine kurze Frist; denn denselben Zeitraum brauchte Napoleon I. für seinen Code, obwohl die große Bewegung, die Frankreich durchgemacht hatte, auf den Abschluß eines solchen legislatorischen Werkes beschleunigend wirken mußte. Savigny hat seiner Zeit geradezu den Beruf zu einer Codification abgesprochen, im Gegensatz zu Thibaut und kein Jurist wird heute bestreiten, daß Savigny Recht hatte. Aber in der Zeit von 1814 lebte noch jene stetige Gesinnung, die Continuität im Recht, deren Segen unsere Zeit verloren hat. Deshalb werden wir bei Bearbeitung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches mit besonderer Vorsicht verfahren müssen. Die Motive zur Civilprozeß-Ordnung und die Bestimmungen des Gesetzentwurfes selbst sind durch Solidität der Grundsätze und ein weise abwägendes Urtheil über die verschiedenen Principien, welche hier zur Ausführung kommen sollen, ausgezeichnet. Richtig ist der Grundsatz aufgefaßt, daß das ganze Verfahren in seinem lebendigen Verlaufe vor dem Richter sich abwickeln muß, daß aber trotz des Principes der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit durch ein präparatorisches Verfahren für das Hauptverfahren wenigstens die Umrisse gegeben sein müssen. Auch mit dem Maße, welches der Berufung und der Revision in dem Entwurfe gegeben ist, bin ich einverstanden. Aber das Institut eines obersten Gerichtshofes paßt meines Erachtens wenig für einen Bundesstaat, wenngleich die Stimmung der Nation einer solchen einheitlichen Spitze zugethan ist.

Es ist aber ein Irrthum, wenn man von föderalistischen Bildungen und Einrichtungen eine Schädigung des Reichs befürchtet. Gerade umgekehrt sollten wir überall da das Recht mehr und mehr föderalisiren, wo es mit der Einheit verträglich und für die Sicherheit des Rechts nothwendig ist. Darum hat mich auch Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung („Der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen: — 13) die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren;") mit einem gewissen Schrecken erfüllt und ich glaube, diese Bestimmung könnte meinem Collegen und Landsmann Baer (Offenburg) Veranlassung geben, über das minium der Einheit bedenklich zu werden. (Eine Stimme: Bis jetzt noch nicht!) Ein oberstes Reichsgericht kann nur bis zu einem gewissen Maße für die Einheit günstig wirken, ist aber weder das einzige noch das wirksamste Mittel zur Erreichung der Einheit. Ein besseres Mittel ist es, durch die Praxis in den höheren Gerichten stufenweise die Einheit heranzubilden; auch die Wissenschaft an den Universitäten hat dieselbe Aufgabe und thatsächlich haben sie in dieser Hinsicht überaus segensreich gewirkt. Ich fürchte, wir verhauen uns durch den obersten Gerichtshof für die Zukunft die Weiterentwickelung der Gesetzgebung. In dem Entwurf der Civilproceßordnung ist die Privatgerichtsbarkeit und die Geistlichgerichtsbarkeit in Ehesachen gänzlich beseitigt. Und hier ist der Punkt, an welchem meine Verehrung für den unbekannten Verfasser der Motive noch eine kleine Ausnahme erleidet; hier scheinen mir seine Gründe nicht stichhaltig zu sein.

Die kirchliche Gerichtsbarkeit ist der Kirche durch bestimmte Urkunden, das westphälische Friedensinstrument und den Reichsdeputationshauptschluß garantirt. Es ist ein katholisches Dogma, daß Ehesachen quoad vinculum matrimonii und quoad sponsalia vor die geistlichen Gerichte gehören, denn das Concil von Trident hat diesen Satz ausgesprochen. Wenn ich daher, m. H., diese geistliche Gerichtsbarkeit hier nicht vertheidigen würde, so würde ich der Excommunication verfallen. (Gelächter.) Wenn der Herr Abg. Bär daran nicht glaubt, so braucht er doch darüber nicht zu lachen. Ich nehme die Sache sehr ernst und sage: es ist kein Segen für das Reich, die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen abzuschaffen. Es ist ein Unglück für das ganze Reich, wenn die historische und philosophische, die liberale Auffassung sich nicht das Gleichgewicht halten.

Abg. Klöppel: Eine allgemeine Besprechung der Grundsätze der Civilprozeßordnung hätte füglich unterbleiben können, wäre sie wesentlich technischer Natur. Aber die Anlage des Verfahrens im Großen und die Construction des Prozesses standen zu allen Zeiten mit den politischen Einrichtungen in innigster Wechselbeziehung, und so haben wir Grund zu fragen, welche Anlage des Verfahrens unseren Staats- und Verfassungsverhältnissen am meisten entspricht. Außerdem ist die Civilprozeßordnung die formale Schule des Richteramts wie der Advocatur und von größter Bedeutung für das Strafrechts- und das neu errungene Gebiet der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Das Gefühl der vollen Anerkennung nach Form und Inhalt, welche der vorliegende Entwurf gefunden hat, habe ich am ungemischtesten damals empfunden, als er vor drei Jahren aus dem preußischen Justizministerium hervorging und zum ersten Mal den vielfach hin- und hergezerrten, zerstückelten und zerhackten Stoff in dem Brennpunkte eines originellen und weitsichtigen Gedankens zusammenfaßte. Dieses Verdienst scheint mir leider stufenweise geschmälert durch die verschiedenen Nacharbeiten, welche der Entwurf erfahren hat und der Gedanke einer Annahme en bloc wurde mir in dem Augenblick zur Unmöglichkeit, als dem Entwurf durch die Wiedereinführung der Berufung von den Urtheilen der Appellationsgerichte ein fremdartiges, unorganisches Element eingefügt ist. Ich glaube, daß nach Wiedereinführung dieses Elementes, wenn man es beibehalten will, gerade das ganze vorangehen Verfahren einer reiflichen Nachprüfung bedarf. Die Reform des Civilprocesses fand in Deutschland andere Schwierigkeiten vor, als die gleiche Arbeit auf dem Strafproceßgebiete. Während hier die deutschen Gesetzgebungen seit 25 Jahren eine große Gleichförmigkeit zeigten und es nur darauf ankam, die gemeinsamen Grundzüge aus sich heraus weiter zu entwickeln, mußte dort zuerst die Entscheidung getroffen werden, welches von den drei selbständigen neben geringen Abweichungen in Deutschland geltenden Proceßsystemen der Anlage nach den Vorzug verdiene. Nun gestehe ich unbefangen zu, daß vom rein technischen Gesichtspunkte aus jedes dieser Systeme den gleichen Anspruch auf innere Vollkommenheit erheben kann. Jedes ist das Product bedeutender Geistesarbeit und jedes hat sich praktisch so eingelebt, daß ein Bedürfniß nach Aenderung in dem einen gewiß nicht lebhafter empfunden wird, als in dem andern.

Die Entscheidung kann hier nur die Rücksicht geben, welche ich im Eingange hervorgehoben habe, nämlich, welches System dem heutigen Entwickelungsstande des öffentlichen Lebens und Rechts am besten entspricht; und da stehe ich nicht an, für einzig geeignet dasjenige System zu erklären, welches auf öffentlicher mündlicher Verhandlung und freier Proceßleitung aufgebaut ist. Wie wir bemüht sind, in allen anderen staatlichen Beziehungen die freie Selbstthätigkeit der Bürger hervorzurufen, so müssen wir auch den Vorzug demjenigen Proceßsystem geben, welches dieses Verfahren möglichst in die engere Entschließung der Parteien stellt und ihnen Wohl und Wehe möglichst wenig durch Staatsfürsorge zu bereiten sucht. Wenn nun aber ein bestimmtes System der Anlage des Verfahrens einmal angenommen ist, so muß auch in der Ausführung an demselben festgehalten werden und wenn dies selbstverständlich nicht bis in die kleinsten Consequenzen hinein geschehen kann, so dürfen doch in keinem Falle Bestandtheile eines anderen Systems herübergenommen werden, blos weil sie in diesem als technisch zweckmäßig sich bewährt haben. So scheint mir dem Grundsatz der Mündlichkeit die Lebensader unterbunden zu sein durch die Einführung der Gerichtsacten, die keinen andern Zweck haben können, als dem Richter eine Information über die Sache vor der mündlichen Verhandlung zu ermöglichen. Das aber ist der Tod des freien mündlichen Vortrages, wenn der Advokat vor einem bereits informirten Richter tritt. Ebenso ist das Princip der freien Proceßleitung durch die Partei wesentlich verletzt durch die Vorschrift der sogenannten Beweisverbindung, welche die Partei nöthigt, die concreten Beweismittel beizubringen, ehe noch darüber befunden ist, ob eine Thatsache erheblich und festgestellt, ob sie bestritten ist. Die Competenzvertheilung zwischen Einzelrichter und Collegien scheint mir auch eine innere Scheidung der Functionen zu erfordern.

Während dem Collegium die sorgfältigste Prüfung der abstracten Rechtsfragen obliegt, kommt es bei dem Einzelrichter wesentlich darauf an, daß er in promptester Weise eine das Rechtsbewußtsein möglichst befriedigende Entscheidung herbeiführt. Was ihm an der Garantie der Personenzahl abgeht, muß dabei durch die größere persönliche Autorität ersetzt werden, die ihm, wenn er sonst für das Amt geeignet ist, unfehlbar erwächst, wenn er dauernd ausschließlich und selbstständig in einem bestimmten Bezirke thätig ist. Eine Verbindung von Einzelrichtern zu fliegenden Collegien scheint mir schon um deswillen bedenklich, weil die souveräne Thätigkeit als Einzelrichter auf die Dauer für die Einordnung in das Collegium wenig geeignet macht. Für die Collegien halte ich auch schon in erster Instanz die Besetzung mit fünf Richtern für eine wirkliche auf lebendiger Reibung der Gegensätze beruhende Discussion unerläßlich. Weiter äußert Redner seine Bedenken gegen die im Entwurf vorgesehene Zusammensetzung der Handelsgerichte aus einem juristischen Präsidenten und kaufmännischen Richtern, welche einen inneren Gegensatz im Collegium ebenso hervorrufen, wie bei den Schöffengerichten. Die gegen die rheinischen Handelsgerichte hervorgetretenen Bedenken verkennen theils die eigenthümliche Bedeutung dieser Gerichte, bei welchem es mehr auf prompte Erledigung, als auf subtile Erörterung der Rechtsfragen ankommt. Theils werden sie dadurch beseitigt, daß mindestens gegen die rechtliche Seite der Entscheidung überall ein Rechtsmittel eröffnet werde. Schließlich spricht sich Redner nicht nur für Freiheit, sondern auch für unbedingte Freizügigkeit der Advocatur aus. Unter dieser Voraussetzung werden sich Advokaten überall dort finden, wo es lohnende und zugleich ehrenvolle Thätigkeit für sie giebt.

Abg. Dr. v. Schulte: Wenn es überhaupt mit Rücksicht auf die beiden anderen Justizentwürfe möglich wäre, so würde ich meinerseits die Civilproceßordnung en bloc annehmen, da ich dieses Gesetz im Großen und Ganzen für ein ausgezeichnetes, für ein in jeder Beziehung eminentes halte. Da dies aber nicht angeht, so will ich einige Specialpunkte dieses Gesetzes der Berücksichtigung der Commission empfehlen. Der Civilproceß hat es ausschließlich mit Privatstreitigkeiten zu thun. Nun ist aber der Rechtszustaud in den Einzelstaaten ein so mannigfacher und verwirrter, daß Niemand zu sagen weiß, wann eine Rechtssache eigentlich Civilsache und wann Administrativsache sei. Daß es aber im Civilprocesse nothwendig ist, diese Unterscheidung klar zu stellen, ist unfraglich; und es befindet sich also hier eine Lücke im Entwurf, deren Ausfüllung ich der Commission dringend empfehle. Ich weiß sehr wohl, daß diese Aufgabe keine sehr leichte ist. Ich wäre in der Lage, nachzuweisen, daß erst seit etwa 300 Jahren überhaupt in Deutschland von einer administrativen Justiz die Rede ist, während man früher alle Streitigkeiten, die irgend wie das Privatinteresse betrafen, vor den ordentlichen Richter bringen konnte. Der gegenwärtige Rechtszustand in Deutschland ist nun aber ein solcher, daß, wenn man die Praxis gewisser Competenzconflicts-Gerichtshöfe genau studirt, es einfach unmöglich ist, ein Princip darin zu erkennen. Ich habe mir die Mühe gemacht, seit einer Reihe von Jahren die Urtheile des preußischen Competenz-Gerichtshofes ganz genau durchzustudiren, aber ich habe daran verzweifeln müssen, irgend welche leitende Grundsätze herauszufinden. Es wird die Aufgabe der Commission, oder, da der Bundesrath das Material entschieden besser in der Hand hat, die Aufgabe dieses sein müssen, im Interesse der Rechtssicherheit die Grundsätze auszusprechen, an welchen die einzelnen Staaten sich halten können. Sodann ist im Entwurf zwar sehr detaillirt die Mobiliar-Execution behandelt, in Bezug auf die Immobiliar-Execution wird einfach auf die Landesgesetze verwiesen; auch das scheint mir ein Mangel, der der Abhilfe bedarf.

Ich finde ferner im Entwurf bis zu einem gewissen Grade schon die Emancipation der Frauen vorbereitet und zwar offenbar, um ihnen dann später die Advokatur zu eröffnen. (Heiterkeit.) In § 51 des Entwurfs heißt es: Die Proceßfähigkeit einer Frau wird dadurch, daß sie Ehefrau ist, nicht beschränkt. § 73 aber gestattet den Parteien den Rechtsstreit selbst oder durch jede proceßfähige Person als Bevollmächtigten zu führen. Danach kann also jede Ehefrau ohne Einwilligung ihres Gatten in eigener Sache und als Bevollmächtigter Processe führen. Ich tadele diese Vorbereitung zur Emancipation der Frauen auf diesem Gebiete nicht, aber man wird dann auch später die Consequenzen dieses Schrittes ziehen müssen. — Sodann würde ich es doch für gut halten, die unbedingte Zulässigkeit des Zeugenbeweises etwas zu beschränken. Ich weiß sehr wohl, daß wir in Deutschland bisher immer gewohnt sind, den Zeugenbeweis absolut zuzulassen, aber obschon ich sonst nicht gerade ein Bewunderer des französischen Rechtes bin, muß ich anerkennen, daß die Beschränkung des Zeugenbeweises im französischen Recht ihr sehr Gutes hat. — Was die Berufung und die damit in Zusammenhang stehende Competenz des Reichsgerichts betrifft, so halte ich diese Frage für keine politische. Die Aenderung der Grundsätze über die Revision, so wie sie der Entwurf ausspricht, halte ich einfach im Interesse der Rechtseinheit, das heißt der Rechtssicherheit, für geboten. Welches juristische Princip ist es denn die Revision dann auszuschließen, wenn es sich handelt um das Rechtsgebiet eines Oberlandesgerichtes? Was stände dann dem entgegen, daß auch der kleinste Staat ein oder zwei Oberlandesgerichte für sich schafft?

Wenn es Jemand darum zu thun wäre, auf diesem Wege den absoluten Partikularismus herzustellen, so brauchte er nur die nöthigen Gelder anzuwenden, um für seine 60—70,000 Seelen zwei Oberlandesgerichte zu machen und einen obersten Gerichtshof dazu. Das wird zwar in Wirklichkeit nicht geschehen, aber die Civil-Prozeßordnung muß auch die Möglichkeit davon ausschließen. Das Mindeste wäre, daß die Organisation aller derartigen Behörden nur mit Zustimmung des Bundesrathes geschehe und ohne sie auch nicht alterirt werden dürfe.

Damit schließt die erste Berathung. Persönlich bemerkt der Abg. Baer (Offenbach): Der Abg. v. Buß scheint geglaubt zu haben, ich hätte über eine Einrichtung der katholischen Kirche gelacht. Ich bitte aber sich des Vorgangs zu erinnern: Der Abg. v. Buß sprach davon, daß, wenn er hier in diesem Saale für die Abschaffung der kirchlichen Gerichte eintrete, er excommunicirt werden könne. Mir schien es in das Gebiet der Komik zu gehören, wenn in diesem Saale die Furcht vor einem römischen Bannstrahle als Motiv für ein Votum wirken sollte. Niemals wird ein deutscher Abgeordneter aus Furcht vor einem solchen Bannstrahle so oder so sprechen. Wenn der Abg. v. Buß ferner sagt, wir Badenser hätten Grund, die neue Einheit zu bereuen, so erwidere ich, daß wir weit entfernt sind von jeder Reue über das, was ein patriotischer Fürst an politischen und Hoheitsrechten auf dem Altare des Vaterlandes für seine Einheit geopfert hat. (Beifall.)

Abg. v. Buß: Dem Abg. Baer gebe ich vollkommen anheim zu lachen. Was ein patriotischer Fürst gethan hat, weiß auch ich zu würdigen; aber die Meinung der Liberalen in Baden ist nicht die Meinung des ganzen badischen Volkes.

Der Entwurf der Civilprozeßordnung wird hierauf einstimmig an die aus 28 Mitgliedern bestehende sogenannte Zwischencommission für die Justizgesetze überwiesen und es erübrigt nur noch die Entscheidung über den Antrag des Abg. Lasker, der sich auf diese Commission bezieht und also lautet: Der Reichstag wolle beschließen:

1) Mit Rücksicht auf den Umfang und die Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung der Entwürfe: eines Gerichts-Verfassungsgesetzes, einer Strafprozeßordnung, einer Civilprozeßordnung und der zu denselben gehörigen Einführungsgesetze seine Bereitwilligkeit auszusprechen, einem Gesetze zuzustimmen, welches: a. die zur Vorberathung einzusetzende Commission ermächtigt, ihre Berathungen zwischen der gegenwärtigen und der nächstfolgenden ordentlichen Session des Reichstages fortzusetzen; b. die Fortsetzung der Verhandlung über die bezeichneten Gesetzentwürfe in zweiter und dritter Lesung während einer folgenden Session der gegenwärtigen Legislaturperiode ermöglicht:

2) über die Ergänzung der Commission für den Fall, daß Mitglieder derselben zwischen der jetzigen und der nächsten Session ausscheiden, sowie über die Behandlung von Anträgen, welche von andern Mitgliedern des Reichstags zu den oben bezeichneten Gesetzen außerhalb der Session des Reichstages gestellt werden, geschäftsordnungsmäßigen Beschluß vorzubehalten.

Abg. Lasker: Ich kann mich bei der Begründung kurz fassen, weil das Haus darin einstimmig ist, die Gesetze durch eine Commission berathen zu lassen, die zwischen dieser und der nächsten Session tagt. Nach dem Standpunkte unseres verfassungsmäßigen Rechtes halten wir die Sessionen nicht für so continuirlich, daß ohne ein Gesetz der Reichstag berechtigt wäre, die in einer Session begonnenen Arbeiten in der nächsten Session fortzusetzen oder während der Vertagung eine Commission mit der Berathung zu betrauen. Dieses Hinderniß kann beseitigt werden, wenn ein solches Gesetz vereinbart wird und der Tenor meines Antrages giebt es anheim, daß aus der Mitte des Bundesrathes vielleicht die Initiative ergriffen wird, um die materielle Berathung möglich zu machen. Das Gesetz wird sich auf die Beseitigung der materiellen verfassungsmäßigen Hindernisse zu beschränken haben. Die Geschäftsordnung des Reichstages selbst wird nur in zwei Punkten afficirt. Das Haus muß sich nämlich vorbehalten, neben den 28 Mitgliedern noch eine Anzahl von Mitgliedern zu bezeichnen, welche an die Stelle der Mitglieder treten könnten, die durch irgend welche Umstände bewogen werden, aus der Commission auszuscheiden, ehe sie ihre Arbeit vollendet hat. Der Reichstag muß solche Ergänzungsmitglieder nothwendig vorher bezeichnen, da zwischen den Sessionen eine solche Ernennung nicht stattfinden kann. Ferner muß es den Mitgliedern, welche nicht der Commission angehören, freigestellt und ermöglicht werden, Anträge an die Commission gelangen zu lassen.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben so wenig wie die Herren Antragsteller die großen Schwierigkeiten verkannt, welche die Berathung der in Rede stehenden Gesetzentwürfe voraussichtlich haben würden. Sie haben eine Initiative so lange nicht ergriffen, als nicht aus dem Hause selbst eine bestimmte Ansicht über diese Frage laut geworden ist. Ich glaube aber sagen zu können, daß die verbündeten Regierungen bereitwilligst ihrerseits die formelle Initiative ergreifen werden, wenn, wie anzunehmen ist, heute eine solche Ansicht hier ausgesprochen wird.

Abg. Windthorst: Ich werde dem Antrage, den ich unterschrieben habe, beistimmen. Ich kann aber nicht unterlassen zu sagen, daß es mir keineswegs leicht wird, das zu thun, weil die Aufgabe des Princips, daß man nicht von einer Session zur andern Arbeiten vertagen soll, eine sehr ernste Sache ist, die ihrer Consequenzen wegen bedenkliche Folgen haben könnte. Dann giebt diese Art der commissarischen Behandlung der Commission ein Maß von Vertrauen und Entscheidung in die Hand, wie es kaum wünschenswerth sein könnte. Indessen kann ich doch nicht verkennen, daß kaum ein anderer Weg übrig sein wird, wenn wir die Sache zu einem Schluß führen wollen, und das wollen wir doch Alle. Aber ich denke, daß man aus diesem Vorgange keine Consequenzen für andere Fälle ziehen wird.

Der Antrag des Abg. Lasker wird darauf einstimmig angenommen.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Berner Postvertrag; Interpellation Schultze-Delitzsch; Einführung des Quartierleistungsgesetzes in Würtemberg; Anleihe für die Telegraphen-Verwaltung; Etat und Anleihe für Elsaß-Lothringen; deutsche Seewarte.)

Berlin, 27. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungsrath und ersten Syndicus der schlesischen General-Landschafts-Direction, von Goertz, zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden zweiter Classe; dem Revierförster Hahnrieder zu Rosenberg im Kreise Labiau den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe; den Lehrern Geisler zu Strans im Kreise Bunzlau und Chilomer zu Graboszewo im Kreise Wreschen den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Privat-Secretair Hermann Gorissen zu Cleve die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat der Wahl des Oberlehrers am Gymnasium in Paderborn, Dr. Bernhard Wernecke, zum Director des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Dem Herrn Charles Sander ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als Vice Consul General der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ertheilt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Heinrich Wilhelm Schaefer am Gymnasium zu Flensburg ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Hugo Franzky am Gymnasium in Spandau zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Das den Herren Hardt und Schleh zu Köln unter dem 10. September 1873 ertheilte Patent auf eine Verbindung der Steuerung zweier „Motore ist aufgehoben.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Kothe bei dem Kreis-Gericht zu Rosenberg in Oberschlesien, der Gerichts-Assessor Philipp bei dem Kreis-Gericht in Kempen, und der Gerichts-Assessor Dr. Simon bei dem Kreis-Gericht zu Glatz, mit der Function als Gerichts-Commisarius in Reinerz. Der Notar Le Hanne in Simmern ist in gleicher Amtseigenschaft in den Friedensgerichtsbezirk Eupen im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Eupen, versetzt worden. Der Referendarius Emil Paul Reiß aus Frankfurt a. Main ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advocaten im Bezirk des Königl. Appellations-Gerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M., ernannt worden.

Berlin, 27. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] sind gestern Abend gegen 6½ Uhr in der Göhrde eingetroffen. Heute Vormittag fand ein eingestelltes Jagen auf Sauen mit der Meute und nach dem Dejeuner ein Treiben auf Rothwild statt. Abends 7 Uhr ist Diner im Jagdschlosse daselbst. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 27. Novbr. [Die Monumenta Germaniae historica. — Postalisches.] Dem Bundesrath ist aus dem Reichskanzleramt das Statut für die Fortführung der Monumenta Germaniae historica zur Genehmigung zugegangen. In dem Begleitschreiben heißt es: Nachdem durch den Beschluß des Bundesraths vom 25. Juni 1872 die Fortgewährung der aus Reichsmitteln für die Mon. Germ. hist. bewilligten Unterstützung vom Jahre 1873 ab an die Bedingung geknüpft worden war, daß die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften übertragen werde, haben die hierauf eingeleiteten Verhandlungen zur Erfüllung jener Bedingung insoweit geführt, als der bisherige Leiter des Instituts der genannten Körperschaft verzichtet und letztere sich bereit erklärt hat, die Leitung der Bearbeitung und Herausgabe der Monumente forthin zu übernehmen. Von dem Wunsche geleitet, von vornherein der Zustimmung und Mitwirkung der betheiligten gelehrten Kreise zu sichern, hat demnächst die von der Königl. Preuß. Akad. der Wissensch. aus ihrer Mitte für die Monumenta gewählte Commission mit Genehmigung des Reichskanzleramts die hervorragendsten Gelehrten des Fachs zu einer Zusammenkunft eingeladen, um den Plan und die Statuten der Weiterführung des Unternehmens zu berathen. Diese Versammlung, welcher die drei Mitglieder der bisherigen Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde hinzugetreten sind, ist nicht nur aus deutschen, sondern auch aus österreichischen Gelehrten gebildet worden, indem Oesterreich die Monumenta von Anbeginn unterstützt hat, insbesondere für die Erforschung des Mittelalters bedeutende wissenschaftliche Kräfte besitzt, auf deren dauernde Mitwirkung hoher Werth zu legen ist. Aus diesen Berathungen ist das Statut entstanden; von einigen Seiten hat man sich nur gegen die Bestimmung desselben ausgesprochen, durch welche Berlin zum beständigen Sitz des Gesammtunternehmens erklärt und die Ausübung der Functionen des Vorsitzenden der Central-Direction davon abhängig gemacht wird, daß derselbe seinen Wohnsitz in Berlin hat bezw. nimmt. Doch ist dies die Consequenz des der Neugestaltung zu Grunde liegenden Beschlusses und das einzige Mittel, von dem Unternehmen selbst

die Nachtheile fern zu halten, welche von der Eventualität einer jedesmaligen örtlichen Verlegung der obersten wissenschaftlichen Leitung beim Wechsel des Vorsitzes in der Central-Direction unzertrennlich sein würden. — Die Statuten selbst besagen, daß die Centraldirection, in welche die drei Mitglieder der bisherigen eintreten, mindestens aus 9 Mitgliedern besteht, zu denen die Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Wien und München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Der Vorsitzende hat in Berlin seinen Wohnsitz. Die Centraldirection wählt die übrigen Mitglieder (außer jenen sechsen) falls Vacanzen eintreten oder die Zahl von 9 Mitgliedern überschritten wird. Die Centraldirection hält hier ihre Zusammenkunft jährlich um Ostern in Berlin, wozu der Vorsitzende einige Wochen vorher die Mitglieder schriftlich einladet. Hier wird denn alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten wesentliche bestimmt, über die Folge der Publicationen, die Verlagscontracte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Mon., die erforderlichen Reisen, Beschluß gefaßt u. s. w. Den Bericht des Vorsitzenden überreicht die Akademie zu Berlin dem Reichskanzleramt, welches ihn auch der österreichischen Regierung mittheilt. Die in Berlin wohnenden Mitglieder bilden den permanenten Ausschuß, der in Nothfällen auch eine außerordentliche Zusammenkunft der Centraldirection berufen kann. Die auswärtigen Mitglieder erhalten für die Zeit ihres Aufenthalts 20 Mark Diäten und ferner Reisekosten. Ebenso die nicht in Berlin wohnenden Leiter einzelner Abtheilungen, falls sie nach Berlin berufen werden. Für die wissenschaftlichen Arbeiten der Direction, Mit- und Hülfsarbeiter werden entweder Honorare oder Jahrgehalte oder Beides nach Bestimmung der Centraldirection gezahlt. — Endlich sind dem Bundesrath noch die Additional-Artikel zu dem am 26. März 1868 zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien abgeschlossenen Vertrage, betreffend den gegenseitigen Austausch von kleineren Packeten und von Geldsendungen nebst einer Denkschrift vorgelegt.

= **Berlin**, 27. Novbr. [Die Festungen in Elsaß-Lothringen.] Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung vorgelegt worden, dessen einziger Paragraph wie folgt lautet: die zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der in Elsaß-Lothringen gelegenen Festungen, sowie zur Erbauung und Einrichtung von Kasernen, Lazareth- und Magazin-Anstalten in den offenen Garnisonstädten von Elsaß-Lothringen nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung flüssig zu machende Summe wird auf 42,980,950 Thlr. erhöht. Von dieser Summe sind in Abänderung der Ziffer 3, Artikel I., desselben Gesetzes zu verwenden; 3) für den fortificatorischen Ausbau der elsaß-lothringischen Festungen Straßburg, Metz, Bitsch, Neu-Breisach und Diedenhofen 20,730,000 Thaler". In den Motiven wird dargelegt, wie man die möglichste Vereinfachung der fortificatorischen Projecte in den Reichslanden sich zur Norm gemacht habe, aber durch die Verhältnisse zu Mehrforderungen genöthigt worden sei. Die Gründe — heißt es wörtlich — für das angegebene Mehrerforderniß gegen die ursprünglich angenommenen Kosten liegen zum größeren Theile in der im Laufe der verflossenen Jahre eingetretenen außerordentlichen Preissteigerung, dann aber auch darin, daß bei den rasch aufgeführten und mangelhaft construirten französischen Bauten der älteren vier Forts bei Metz vielfache Einstürze eintraten und daß endlich die definitive Regelung der von der französischen Regierung vorgenommenen Besitzergreifung des Terrains für die Befestigungsbauten bei Metz unerwartete Ausgaben verursachte. Die Arbeitslöhne für Erdarbeiter und Maurer sind in Metz seit dem Jahre 1871 um 16_6 Procent bezw. um 28_5 Procent, die Preise der Mauerarbeiten im Ganzen um 25 Procent gestiegen. Der Preis der Schmiedeeisens betrug im Jahre 1873 nahezu das Doppelte desjenigen vom Jahre 1871. Die durchschnittliche Steigerung sämmtlicher Material- und Lohnpreise beträgt für Metz 20 Procent, für Straßburg etwa 19 Procent; für die weniger umfassenden Bauten von Diedenhofen und Neu-Breisach stellt sich dieselbe auf 16 Procent beziehungsweise 15 Procent. In Bezug auf die Einstürze französischer Bauten heißt es in den Motiven: Die Wiederherstellung eingestürzter französischer Bauten an den älteren vier Forts bei Metz hat einen Kostenaufwand von über 610,000 Thaler verursacht. Diese an sich schon äußerst schwach und mangelhaft construirten Bauten waren von den Erbauern, wohl in Voraussicht des Krieges, zu früh und zu rasch mit Erde beschüttet, und hatten dadurch Destructionen erlitten, die sich Anfangs der Wahrnehmung entzogen, sich dann aber unaufhaltsam vergrößerten und schließlich zu Einstürzen führten. Es wird ferner nachgewiesen, daß die Vorlage keine neue Zustände und finanziellen Veränderungen durch die Mehrforderungen schafft. Die Deckung des Mehrbedarfs von 2,730,000 Thaler kann aus den Beständen der französischen Kriegskosten-Entschädigung unbedenklich erfolgen, indem nach Ausweis der Denkschrift vom 13. Februar d. J. von dem zur Theilung unter die verbündeten Staaten verbliebenen Betrage von 797,047,981 Thalern für mögliche Ausfälle an den berechneten Einnahmen bezw. für Mehrerfordernisse bei den Ausgaben eine Reserve von 4,047,981 Thalern zurückgehalten worden ist, deren Benutzung für das vorliegende Bedürfniß ihrem eigentlichen Zwecke nicht nur vollkommen entspricht, sondern auch nicht aufgeschoben zu werden braucht, da die Einnahmen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung ꝛc. ungefähr in dem erwarteten Betrage eingegangen sind und sich durch die aus der vorübergehenden Anlegung der Kriegskosten-Entschädigungsgelder erwachsenen Zinsen nicht unwesentlich erhöht haben. — Ferner sind dem Bundesrathe die Additional-Artikel zu dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien abgeschlossenen Vertrage, betreffend den gegenseitigen Austausch von kleinen Packeten und von Geldsendungen vorgelegt, es sind 4 Artikel, welche die bisher hervorgetretenen Lücken in dem Vertrage ausgleichen, welche seit Einführung einer neuen ermäßigten Fahrposttaxe in Deutschland hervorgetreten waren. Die belgische Verwaltung legte auf Abänderung der bisherigen Vertragsbestimmungen um so größeres Gewicht, als trotz der wesentlich herabgesetzten Post-Versicherungsgebühr im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien noch immer der Mißbrauch fortbestand, daß von den Absendern vielfach nur ein ganz geringer Betrag bei der Post als Werth angegeben, der wahre Werth dagegen bei Assecuranzgesellschaften versichert wurde.

[Elise Hessels.] Aeußerem Vernehmen nach wird nunmehr nach dem Spruche des Kammergerichts die Entlassung der Elise Hessels (aus dem Processe gegen den Präsidenten v. Wurmb her bekannt) aus der Gefängnißhaft erfolgen. Es soll constatirt sein, daß dieselbe von den Aerzten als mit einer „fixen Idee" behaftet bezeichnet worden.

Köln, 26. Nov. [Urtheil.] Wie bereits mitgetheilt, wurde der verantwortliche Redacteur der „Köln. Volksztg." von der Beschuldigung, durch die oft besprochene Wiener $*_**$-Correspondenz (in welcher über eine angebliche Aeußerung Sr. Majestät des Kaisers bezüglich des Kissinger Attentats berichtet war) gegen den § 131 des St.-G.-B. verstoßen zu haben, freigesprochen. Dagegen hatte das öffentliche Ministerium Berufung erhoben, welche die Zuchtpolizei-Appellkammer heute nach kurzer Berathung verwarf. Der Strafantrag lautete auf zwei Monate Gefängniß.

Essen, 24. November. [Zur Charakteristik des preußischen Klassenwahl-Systems] liefert unsere Stadt einen werthvollen Beitrag. Die erste Abtheilung nämlich, welche 3 Stadtverordnete wählen soll, besteht aus einem Wähler, dem bekannten Krupp. Bei der kürzlich abgehaltenen Wahl erschien denn auch dieses aus einem Mann bestehende Wahl-Collegium vollzählig und wählte — ernannte wäre wohl richtiger — drei Stadtverordnete.

Aus Kurhessen, 25. November. [Zur Ausführung der Kirchengesetze.] Die „Freie Hessische Zeitung" bringt folgende befremdende Mittheilung d. d. Ziegenhain, 21. November: „Heute wurde unter Begleitung einer Anzahl Gläubiger der zur Verbüßung einer ¾jährigen Gefängnißstrafe wegen unerlaubter Vornahme von Amthandlungen vom Kreisgerichte zu Limburg verurtheilte Caplan Houber aus Balduinstein zur hiesigen Strafanstalt eingeliefert. Da ihm Selbstbeköstigung gestattet ist, so wird eine Umkleidung in die Sträflingsuniform nicht stattfinden. Jedenfalls jedoch wird das Haupthaar unter die Scheere kommen." Seit wann werden denn die wegen Uebertretung der Maigesetze verurtheilten Priester in den Gefängnissen geschoren? Entweder liegt hier ein Irrthum oder eine Competenzüberschreitung vor.

Nürnberg, 24. Novbr. [Der deutsche Volksverein] in Nürnberg hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, nachstehende Resolution gegen den Landsturmgesetzentwurf an den Reichstag — zu Händen des Abg. Sonnemann abgehen zu lassen:

Das Landsturmgesetz ist in der dem Reichstage zur Annahme vorgelegten Form durchaus unvereinbar mit der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Es legt die unbeschränkte Verfügung über das Wohl und Wehe der ganzen männlichen Bevölkerung zwischen dem 17. und 42. Jahre in die Hand eines Einzigen; es führt eine Verlängerung der gesetzlichen festgestellten 12jährigen Kriegsdienstpflicht um weitere 10 Jahre mit sich; es trifft in erster Linie die schon gediente Mannschaft und bezweckt unter dem trügerischen Namen „Landsturm" nichts Anderes, als eine ungeheure Vermehrung des stehenden Heeres, eine Landwehr zweiten Aufgebots, unter dem in den Motiven ausdrücklich ausgesprochenen Vorbehalte der Organisirung des eigentlichen Landsturmes durch das Volk selbst im Falle der äußersten Noth. Die hierdurch zu erreichende Verstärkung der zum Angriffe gleich sehr wie zur Vertheidigung verwendbaren Streitkräfte muß nothwendig das bereits vorhandene Mißtrauen der europäischen Staaten gegen das deutsche Reich, an dessen Spitze das durch seine Eroberungspolitik groß gewordene Preußen steht, vermehren, und die unter der Last des Militarismus seufzenden Völker in immer höherem Maße zu militärischen Leistungen anreizen. Das vorliegende Landsturmgesetz ist daher unannehmbar, und erwarten wir vom deutschen Reichstage, daß er demselben in dieser Form entschieden seine Zustimmung versage."

Würzburg, 24. November. [Eine social-demokratische Versammlung,] in welcher der Agitator Grillenberger aus Nürnberg über das Landsturm-Gesetz referirte, nahm folgenden Protest an: „Die in Würzburg tagende Volks-Versammlung protestirt entschieden gegen die Einführung des Landsturm-Gesetzes, hält es aber unter ihrer Würde, dem jetzigen Reichstage, der das Vertrauen der Versammlung nicht besitzt, eine Petition hiewegen einzureichen." (Ist ja auch nicht verlangt worden. D. Red.)

Straßburg, 24. November. [Der Abg. Abbé Gerber] hat an das „Elf. Journ." einen auffallenden Brief gerichtet, in welchem er gegen Aeußerungen eines Berliner Correspondenten dieses Blattes eifert. Dieser hatte geschrieben, durch die Reichstagsverhandlungen vom 14. d. M. über die Gerichtssprache in den Reichslanden seien die elsaß-lothringischen Abgeordneten „zur Ueberzeugung gelangt, daß sie, unter Anerkennung der Macht der Verhältnisse, für ihr eigenes Vaterland im Reichstage nach Kräften wirken wollen." Gerber fragt, wie der Correspondent die Gedanken dieser Abgeordneten zu errathen vermeinen könne; sie wären um so weniger geneigt, demselben ihre Gedanken oder ihre Richtschnur mitzutheilen, als die Art, wie derselbe über die Elsaß-Lothringen betreffenden Verhandlungen Bericht erstattete, den Lesern „eine ganz ungenaue Vorstellung zu geben geeignet war." Diese Bemerkungen unterstellt das „Elf. Journ." einer eingehenden Betrachtung. Es weist darauf hin, daß jene Abgeordneten nicht klar und entschieden in ihrem Vorgehen sind. Dieselben haben einen Anlauf genommen, für die Interessen des Landes im Reichstage Sorge zu tragen, haben aber gerade damit den Zorn ihrer Freunde in Frankreich erregt. Die französischen Blätter haben sich der Sache bemächtigt, und „Republique francaise", „19. Siecle" und „Opinion nationale" haben geblitzt und gedonnert. „Treibt doch clericale Politik unter dem Vorwande, nationale Politik zu treiben" schrie der eine; „was Herrn Guerber und Genossen betrifft, so hat Herr v. Bismarck Recht, über sie zu lachen", spottete ein anderer, „solche Franzosen werden ihm nie sehr gefährlich werden, im Gegentheil. Herr Abbe Guerber liefert hiervon Beispiel und Beweis". — „Das ist es nun gerade", sagt das Elf. Journ.", „was Herrn Guerber augenscheinlich belästigt, so daß er nicht mehr weiß, wo ihm der Kopf steht bei all' dem Streit, der sich über seine Person entsponnen. Man denke sich nun noch die Verweise, die Beschimpfungen hinzu, die von allen Seiten auf ihn hereinstürmen müssen, wie früher auf Se. Hochwürden den Bischof von Straßburg, anläßlich dessen denkwürdiger Erklärung, und man wird begreifen, daß dieser Abgeordnete, der noch nicht an solche Kämpfe gewöhnt ist und blos sein geistliches Amt verrichtet hat, das jede Heftigkeit, jeden Haß, jede Leidenschaft, jeden Antagonismus ausschließt und ausschließlich einen friedliebenden, versöhnenden Charakter hat, von übler Laune befallen sei. Der gerade Weg, Ihr Herren Abgeordneten, ist der einzige zu befolgende".

Schweiz.

Zürich, 23. November. [Der Streit zwischen Staat und Clerus. — Zum Schulwesen. — Eine Dispensgeschichte. — Die Kirchenregister im Jura. — Verschiedenes.] Wir beginnen wieder mit geistlichen Geschichten. Der Zug der Zeit ist allerdings sehr ungeistlich, aber die Beschäftigung mit der lieben Geistlichkeit, welche sich in die Zeit nicht zu schicken weiß, wird uns ja förmlich aufgedrängt. Der Staat und die uns nächsten irdischen Interessen führen einen eigentlichen Kampf um's Dasein; es gilt, die geistlichen Fesseln abzustreifen und den kirchlichen Krankheitsstoff anszustoßen, damit die Wohlfahrt der Gesammtheit und der Einzelnen in ihrer Entwickelung freie Bahn finde. Die civilisirte Menschheit darf sich nicht mehr gefallen lassen, daß „Vernunft und Wissenschaft" von unzurechnungsfähigen Dunkelmännern oder schlauen Bonzen auf den Kopf gestellt werden, sie muß das Gegentheil dessen durchsetzen, was Msgr. Capel, der beliebte Damenprediger und Rector der katholischen Universität London, mit barbarischer Naivetät verkündigt: „Die geistliche Macht ist der weltlichen überlegen und bezeichnet der letzteren und sich selbst ihre Grenzen." In der That sehr bequem, um so mehr, als die geistliche Macht für „sich selbst" gar keine Grenzen anerkennt. In der Schweiz ist der „Kampf um's Dasein" auf guten Wegen; die widerhaarige katholische Minderheit wird zuletzt an der neuen Bundesverfassung und ihren Folgerungen zerschellen. Das neue Schulgesetz von Graubünden wird allen confessionellen Religionsunterricht aus der Schule verbannen. — Im Aargau ist gestern leider in der Volksabstimmung das Gesetz über bessere Lehrerbesoldung gefallen, theils durch bäurische Knorzerei, theils durch ultramontane Wühlerei. Ein Blatt schrieb: „Die Lehrer sind zu Handlangern des Freimaurerthums auserfehen und die Schule ist jene Anstalt, deren Hauptaufgabe nach dem Willen dieser Leute darin besteht, ein neuheidnisches Geschlecht heranzubilden. Die Schule ist bereits in eine Stätte des Unglaubens umgewandelt. Gebt uns christliche (d. h. pfäffische) Schulen oder dann gebt uns Freiheit des Unterrichts! Bis dahin schreiben wir Nein." — Die unter jesuitischem Einfluß stehenden Luzerner Staatsbehörden führen ihre Razzia gegen alle Lehrer, die nicht unbedingt den Weihwedel anbeten, gründlich fort. Tüchtige verdiente Lehrer, welche 20 bis 30 Jahre ihre Schuldigkeit gethan, werden der „Religionsgefahr" wegen abgesetzt und an ihre Stelle ganz dumme junge Leute und noch lieber Lehrschwestern und Nonnen gebracht. Immerhin wird auch da Rath zu schaffen sein; in Folge der Bundesrevision wird der eiserne Bundesbesen den geistlichen Unrath fortzukehren wissen. In der liberalen Hauptstadt hilft man sich schon selbst, wie das der schon mitgetheilte Beschluß des Stadtraths gegen die Kapuziner beweist. — Gegen die römische Geldgier wußte ein Bauer zu Pfaffnau im Luzernischen ein gutes Mittel. Er will die Wittwe seines Bruders ehelichen. Der Pfarrer sagt: kostet 150 Fr. Dispens nach Rom. Der bischöfliche Commissar Winkler in Luzern läßt gnädigst die Hälfte ab. Der Bauer aber hat die Trölerei satt und erklärt: ich gehe nach Olten zum altkatholischen Pfarrer, der es umsonst thut. Vergebens bietet sein Ortspfarrer ihm an, es nun auch umsonst zu thun. So hat die heil. Kirche wieder ein schlechtes Geschäft gemacht. — Chatelanat, Chef des cantonalen statistischen Bureaus in Bern hat die Führung der bürgerlich-kirchlichen Register im katholischen Jura einer Prüfung unterzogen und die gröbsten Fehler aufgefunden. Die letzteren belaufen sich bei den Sterbefällen auf 6,51%, bei den Todtgebornen auf 52,2%, bei den Gebornen im Ganzen auf 15,1%, bei den lebend Gebornen auf 13,73%, bei den im ersten Jahre gestorbenen Kindern auf 1,23%. Eine schöne Buchführung! — Der Große Rath von Wallis hat den Gesetzentwurf über die Aufhebung der geistlichen Ehe-Gerichtsbarkeit an eine Commission gewiesen; man schimpfte zwar weidlich auf den Bund, konnte sich aber seines Damoklesschwertes nicht erwehren. — Die Väter des aufgehobenen und besorgten Klosters Mariastein haben das Schloß Rechessy noch nicht angekauft; es sind ihnen fast ein Dutzend anderer Oertlichkeiten in Frankreich zum Kaufe angetragen werden. — Doch jetzt wieder zur schnöden Welt! — Für den Besuch des geographischen Congresses in Paris 1875, mit dem eine Ausstellung verbunden sein wird, soll von Bundeswegen dem Oberstlieutenant Huber als Commissär ein Credit von 5000 Fr. bewilligt worden. — Die kleine Schweiz hat mit der artigen Summe von 18,500 Fr., welche der internationale Postcongreß kostete, recht brav ihre Schuldigkeit gethan. — Nach englischem Vorbild hat der Große Rath von St. Gallen zwei tüchtige Gesetze erlassen: über die öffentliche Gesundheitspflege durch Stadt und Gemeinden und gegen die Lebensmittelfälschung mit sehr strengen Strafen. — In Zürich hielt der Verein für Wahlreform (Präsident Dr. Wille, Schweizerbürger aus Hamburg) eine Versammlung ab, um für die Einführung der proportionalen Vertretung der Wähler, welche auch den Minderheiten zu ihrem Recht verhilft, Propaganda zu machen. — Die freiwilligen Schießvereine, welche bessere Ergebnisse als das reguläre Militär liefern, haben es im Canton Zürich auf die Zahl 209 und 6479 Mitglieder gebracht; sie erhielten im v. J. von Canton und Bund einen Zuschuß von 36,329 Fr. — Der Italiener Umilta in Genf wird nicht ausgeliefert und ist in Freiheit gesetzt worden; der Bundesrath hat die Weigerung der Genfer-Regierung als begründet anerkannt, und die italienische Regierung selbst bestand nicht mehr auf der Auslieferung. — Graf Penazzi, einer der Tausend Garibaldi's ging mit Büchern und Werthschriften von seinen Walliser Bleiglanzminen durch, ohne seine Arbeiter zu bezahlen; er ist aber in Basel festgenommen worden, ebenso wie sein Genosse de Breckenvort, dessen Auslieferung wegen betrügerischen Bankerotts die belgische Regierung begehrt hatte. — Ein 88jähriger Jäger im Canton Bern empfing so eben sein 72stes Jagdpatent diesmal aber geschenkt.

Italien.

Rom, 24. November. [Die italienische Thronrede.] Die bereits telegraphisch signalisirte Thronrede, mit welcher König Victor Emanuel am 23. d. M. das italienische Parlament eröffnet hat, lautet nach der „Opinione" folgendermaßen:

„Meine Herren Senatoren und Deputirten! In dem Augenblicke, da ich mich wieder inmitten der Vertreter der Nation befinde, ist es mein erster Gedanke, an das italienische Volk für seine anläßlich meines fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums erfolgten herzlichen Kundgebungen Worte des Dankes zu richten. Diese Kundgebungen waren meinem Herzen um so werthvoller, als sie durchaus freiwillig und allgemein waren. Ich hege die feste Zuversicht, daß der Eifer, mit welchem die neue Legislatur die Durchführung der Reorganisation des Staates sich weiter angelegen sein läßt, der Zuneigung gleich sein wird, von welcher mir das Land Beweise gegeben hat.

Nachdem für die bürgerliche Gesetzgebung Einigkeit erzielt worden ist, muß dies auch für die Strafgesetzgebung der Fall sein. Letztere ist im Senate einer reiflichen Prüfung unterzogen worden und wird Ihnen wieder vorgelegt werden. Ich hoffe, daß aus Ihren Berathungen ein Gesetzbuch hervorgehen wird, welches der Wissenschaft und des italienischen Namens gleich würdig ist. Die vom Lande verlangte und seitens der Regierung verheißene Reform des Handelsrechts wird die Actiengesellschaften zum Ausgangspunkte nehmen. Die Einmischung der Regierung auf diesem Gebiete wird beschränkt, die Verantwortlichkeit der Administratoren dagegen wirksamer gemacht werden.

Meine Regierung wird Ihnen ferner verschiedene Maßregeln vorschlagen, um die öffentliche Sicherheit in denjenigen Provinzen, wo dieselbe ernstlich gestört wurde, wieder herzustellen. Sie werden, indem Sie diese Maßregeln genehmigen, das Beispiel der civilisirtesten Nationen und der für die öffentlichen Freiheiten am sorgsamsten bedachten Parlamente befolgen, welche der Verachtung der Völker anheimfallen, wenn sie nicht die Sicherheit der Personen und des Vermögens gewährleisten.

Die neuen militärischen Einrichtungen haben sich gut bewährt und ich bin stolz auf die Fortschritte des Heeres, an welches mich die lebhaftesten Neigungen und die theuersten Traditionen meines Lebens fesseln. Dieses Werk muß zu Ende geführt und für die Vertheidigung des Staates Sorge getragen werden. Die Kriegsmarine, von welcher unsere Zuversicht auf die Zukunft in so hohem Grade abhängt, wird gleichfalls einen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden.

Meine Regierung wird Ihnen auch Gesetzentwürfe vorlegen, welche darauf abzielen einige Steuern zu reformiren, um dieselben gleichmäßiger zu vertheilen, zu vereinfachen und fruchtbringender zu machen. Dies wird den Anfang einer stufenweisen Reform unseres Steuer- und Verwaltungssystems bilden, welches, in einer schwierigen und erregten Zeit geschaffen, einer vernünftigen Revision bedarf. Unterdessen muß neuen Ausgaben Einhalt gethan werden; das Parlament wird sich daher nur mit denjenigen zu befassen haben, für welche bereits Verpflichtungen eingegangen worden sind oder deren Dringlichkeit außer Zweifel steht. Meine Regierung wird Ihnen deßhalb gleichzeitig neue Maßregeln unterbreiten, welche dazu bestimmt sind, jenen nothwendigen Ausgaben die Spitze zu bieten. Wenn Sie von den angeführten Normen nicht abweichen, wird es Ihnen gelingen, das Gleichgewicht im Staatshaushalte des Königreichs wiederherzustellen, worauf der glühendste Wunsch der Nation gerichtet ist. Die Erreichung dieses Zieles wird die volle Belohnung für so viele Opfer sein, welche das Land mit edlem Muthe ertragen hat. So wird die Wiederherstellung Italiens, jedes Makels baar, auch den in der Geschichte der politischen Veränderung so seltenen Ruhm haben, daß sie niemals auch nur den Gedanken, dem öffentlichen Vertrauen untreu zu werden, zugelassen hat.

Meine Herren Senatoren und Deputirten! Ich bin glücklich Ihnen versichern zu dürfen, daß wir uns in den besten Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten befinden. Mit Freude empfange ich fortwährend Zeugnisse

der Werthschätzung, welche die übrigen Nationen der Freundschaft Italiens zu Theil werden lassen. Dies ist der Lohn für die Mäßigung und die Entschiedenheit unserer Haltung. Indem Italien auf diesem Wege fortfährt, wird es auch in Zukunft zeigen, daß die mit der Ordnung verbündete Freiheit die schwierigsten Probleme zu lösen vermag, und daß es sein ruhmreiches Ziel nicht verfehlen wird. Die Vorsehung hat uns bei jedem Schritte unterstützt, und dieses Jahr hat sich für die Bevölkerung durch reiche Ernten freigebig erwiesen. Hierin werden die weniger bemittelten Klassen, deren Wohlbefinden mir jederzeit am Herzen liegt, eine Unterstützung finden. Danken wir gemeinschaftlich Gott und fahren wir fort, durch die beständige Tüchtigkeit unserer Vorsätze und unserer Handlungen uns der Unterstützung und des Beistandes des Höchsten würdig zu erhalten."

Frankreich.

* **Paris**, 26. November. [Der Bischof von Orleans] hat an den Chefredacteur der „Etuile" von Angers folgenden Brief gerichtet:

Mein Herr! Gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, daß Ihr Blatt in Dem, was es über meinen letzten Hirtenbrief äußert, meine Ansichten und Gesinnungen verkannt hat. Ich hatte damit nur Eins im Auge! einen Ruf an das Gewissen jedes Einzelnen, ohne irgendwen verletzen oder auch nur nennen zu wollen. Meine Ansicht faßt sich ganz in den Worten zusammen: „In der äußersten Gefahr dieser Stunde muß ein Jeder sich fragen, welcher Theil von Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen auf ihn fällt." Ich bleibe dabei, daß, wer immer in einer solchen Krisis die Spaltungen nährt, das Uebel hofft, um zum Guten zu gelangen, auf sein Ziel losgeht, ohne die Mittel zu prüfen und die Folgen zu berechnen, die unantastbaren Fundamentalsätze der christlichen Moral mißachtet. Ich sagte es vor acht Tagen und heute haben wir schon wieder einen neuen und triftigen Grund, zu rufen: Wir schreiten dem Abgrunde entgegen, wir sind ihm schon ganz nahe. Wer ihn sehen will, ist blind und hat den Verstand verloren. Wer ihn sieht und ihm doch entgegendrängt, wer es verhindern kann und nicht verhindert, begeht ein Verbrechen. Dies ist der Schrei meines Gewissens. Urtheilen Sie darüber, wie es Ihnen gut dünkt. Jeder, der den Glauben und Frankreich wahrhaft liebt, wird mich verstehen. Genehmigen Sie u. s. w.

Paris, den 25. November 1874.

† Felix, Bischof von Orleans.

Die Phrase von Denjenigen, welche „das Böse wollen, um zum Guten zu gelangen", kann sich selbstverständlich nur auf die äußerste Rechte und den Grafen Chambord selber beziehen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 25. Novbr. [Das französische Nationalgeschenk an England.] Monsieur Dagfany, der Präsident des französischen Comites für die Organisirung eines Nationalgeschenks an das englische Volk in Anerkennung des Beistandes, den es den Franzosen während des französisch-deutschen Krieges geleistet, hat dem Lordmayor von London Mittheilung von der Vollendung seines Werkes gemacht. Der Band, der die Unterschriften Derjenigen, die zu dem Geschenk Beiträge lieferten, enthält, wird demnächst der Königin überreicht werden.

[Admiral Sir Leopold M'Clintock] hat Instructionen erhalten, aus den Reserve-Dampfschiffen in Portsmouth zwei auszusuchen, die einen Theil der Polar-Expedition ausmachen sollen. Zu der staatlichen Nordpol-Expedition ist dem „Dundee-Advertiser" zufolge eine Commission erfahrener Polarschiffer, bestehend aus den Admiralen M'Clintock, Sherard Osborne und Richards, sowie dem Hydrographen der Admiralität, Capitän Evans, ernannt worden. Es haben sich bereits über 100 Lieutenants um Posten in der Expedition gemeldet.

[Ueber die Taufe und Confirmation des Erzbischofs von Canterbury] ist seit seiner Erhebung zur Bischofswürde viel hin und her geschrieben worden. Bekannt ist ja, daß er einer presbyterischen Familie entstammt, als Presbyterianer geboren ist, und noch heute starke presbyterianische Neigungen hegt, wegen deren ihm natürlich die hochkirchliche Partei gram ist. Daher wird alle paar Jahre die alte abgedroschene Frage aufs Neue ans Tagelicht gezogen und dem Bischofe nachgerufen, er sei nicht kirchlich getauft, nicht kirchlich confirmirt, seine Amtshandlungen seien daher nicht gesetzlich gültig. Die Zweifel an seiner vollgültigen Confirmation durch Bischofshand hat Erzbischof Tait neulich selbst in einem Briefe an den Bischof von Ely, welchen dieser im „Guardian" veröffentlicht hat, widerlegt. Die Zweifel an seiner Taufe widerlegt heute ein schottisches Blatt durch Abdruck der Eintragung in der Familienbibel der Taits von Harviestown, der Familie des Primas. Da ist in der Handschrift der Mutter Tait's zu lesen: „Archibald Campbell Tait wurde geboren am 21. December 1811 und getauft durch den ehrwürdigen Dr. Macknight am 10. Februar." Dr. Macknight war Geistlicher der schottischen Staatskirche, also Presbyterianer. Die presbyterische Taufe wird indessen in der anglicanischen Kirche als gültig anerkannt, wie überhaupt jede, die im Namen der heiligen Dreieinigkeit geschieht.

Schweden.

Christiania, 22. Novbr. [Tödtung eines Strafgefangenen. — Handelsschule.] Vor längerer Zeit wurde in der Strafanstalt zu Bergen ein Gefangener dadurch getödtet, daß er eine außerordentlich lange andauernde — wie es heißt, 42 Minnten lange — Besprengung mit kaltem Wasser aushalten mußte. Die Sache erregte ihrer Zeit großes Aufsehen und das Gehässige dabei wurde noch dadurch vermehrt, daß der Gefangene, der übrigens ein außerordentlich starker und kräftiger Mensch war, mit gefesselten Füßen und auf den Rücken zusammen gebundenen Händen diese Tortur ertragen mußte. Die Regierung sah sich daher veranlaßt, eine Untersuchung der Sache anzuordnen und das von der ernannten Commission abgegebene Gutachten soll nach den „Hamburger Nachrichten" dahin lauten, daß der Tod durch zu lang andauernde Bespritzung mit kaltem Wasser hervorgebracht ist — die betreffenden Aerzte — es sollen 3 zugegen gewesen sein — und die Strafanstaltsbeamten werden daher gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden. — Für die in Christiania zu gründende Handelsschule sind an freiwilligen Beiträgen nicht weniger als 30,000 Spd. gezeichnet. Ein sehr erfreuliches Zeichen des Gemeinsinns und zugleich ein Beweis dafür, daß ein Bedürfniß wirklich vorhanden ist.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. November. [Handwerker-Verein.] Nachdem in voriger Woche Herr Director, Prof. Dr. Reimann die Trennung Livlands vom Reiche zum Gegenstand seines Vortrags gehabt hatte, führte auch der gestrige Vortrag Herr Director Dr. Höhnen uns in Ausland, indem der Redner in längerer Auseinandersetzung die Sitten und Gebräuche der Dänen in England und die Eroberung dieser Insel durch die Wikingerfahrten (räuberische Einfalle) dieses unter dem Namen der Normannen durch ganz Europa gefürchteten Volkes beschrieb. Herr Dr. Höhnen schilderte die Gebräuche dieses muthigen und den Deutschen nahverwandten Volkes von ihrem ersten Einfall unter ihrem Seekönig (im 7. Jahrhundert) bis zur Herrschaft Kannt des Großen. — Fragen waren nicht zu beantworten.

** **Breslau**, 26. November. [Gabelsberger Stenographen-Verein.] Monats-Schlußversammlung. Der 2. Vorsitzende Herr Rector Heidler eröffnete gegen 8 Uhr die Monats-Schlußversammlung mit Kundgabe der Tagesordnung. Nach dieser fand zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder und die Besprechungen innerer Angelegenheiten statt. An diese schlossen sich Referate aus den stenographischen Zeitschriften an. Von großem Interesse für die Versammlung und gewiß auch für weitere Kreise war das Referat aus dem Correspondenz-Blatt des königl. sächs. stenogr. Instituts zu Dresden. Aus einem höchst interessanten Briefe, welchen der Verfasser vom General-Post-Director Stephan erhalten, geht hervor, daß der Herr Stephan schon vor 15—20 Jahren Versuche mit der Stolze'schen Stenographie zur Verwerthung derselben im Postdienste gemacht, daß diese aber sich zur Schreibung von Eigen und Ortsnamen, auf die es im Postbetriebe ankomme, nicht sonderlich eigne. Einen vom Professor Krieg vorgelegten Plan unterwarf der Herr General-Postdirector einem eingehenden Studium und äußerte sich darüber wie folgt: „Dem Gabelsberger'schen Systeme wäre in Betracht der Sicherheit, Schnelligkeit und Deutlichkeit der auch außerhalb der gewöhnlichen Sprachform liegenden Begriffe und Bezeichnungen, nach seiner Ansicht der Vorzug einzuräumen. Das Problem, im Postdienste nicht nur deutlich, sondern auch schnell zu stenographiren, scheine ihm das Gabelsberger'sche System nicht ohne Glück gelöst zu haben. Die Postbeamten würden in dem Wege der Verordnung angehalten werden, den im Postarchiv veröffentlichten Lehrgang zu memoriren und practisch anzuwenden. Rector Heidler stellte den Antrag, Herrn Prof. Krieg zu den erzielten Erfolgen zu beglückwünschen und ihm zugleich den Dank des Vereins für seine Bemühungen auszusprechen. Der Antrag wurde angenommen und der Vorsitzende beauftragt das Weitere zu veranlassen.

Breslau, 28. November. Angekommen: Krug v. Nidda, Kgl. Geh.-Rath und Ober-Berg-Hauptmann aus Berlin. Se. Durchlaucht Fürst von Radziwill, Rgtsb., aus Warschau.

Landeshut, 27. November. [Ertrunkener. — Mangelnde Schutzbarrieren. — Witterung.] Gestern früh bemerkten Vorübergehende oberhalb des großen Wehres an der Abendseite des Spinnerei-Etablissements, nahe der Schleuße im Bober einen Mann, welcher ohne Zweifel schon am Abende vorher dort hineingerathen und ertrunken sein mußte. Auf Selbstmord ist hier nicht zu muthmaßen, weil sich zu diesem Zwecke geeignetere, d. h. tiefere und weniger frequente Stellen hinreichend darbieten. Der Unglückliche — vielleicht angetrunken — ist jedenfalls auf dem allgemeinen Fußwege, der von der Bahnhofsstraße hinter der Spinnerei zur Promenade bei Wagner's Bleiche hin führt, gegangen und da diese ganze Strecke — wie hierorts an vielen Wegen üblich: ohne jede Barriere — vom Mühlgraben, resp. vom Bober begleitet ist, so hat er einen Fehltritt gethan und ist ins Wasser gestürzt. Wiewohl der Bober an betreffender Stelle sehr seicht ist, so daß sich ein Erwachsener leicht retten kann, dürfte ihn in Folge des Sturzes ins kalte Wasser ein Schlagfluß getödtet haben. Der Betreffende war unbekannt, sehr einfach — fast ärmlich — gekleidet, und über seine Persönlichkeit gab nichts Auskunft, da er keine Papiere bei sich hatte, als einen Zettel, welcher einen Auftrag zur Abholung einer größeren Quantität Soda aus einem hiesigen Geschäft für die Rudolph Schneider'sche Bleich-Anstalt in Schmiedeberg enthielt. Dieser Zettel dürfte zu näheren Ermittelungen führen. — Ob nun vielleicht derartige allgemeine Wege, welche an Wässern entlang führen, mit einer Barriere werden versehen werden? Wäre die Familie eines in Folge solcher mangelhaften Wegezustände berechtigt, auf Schadloshaltung für den verlorenen Ernährer gegen die Stadt Ansprüche zu machen? — Der begonnene Winter dauert zunächst fort, hat jedoch eine sehr grämliche Physiognomie: ganz eingetrübter Himmel, dichter Nebel fast den ganzen Tag über, schwacher Schneefall, Morgens etwa 4, Mittags ca. 1 Grad Kälte, dabei einige Anzeichen bevorstehenden Umschlages, wozu es der vorherrschende Nordwind jedoch nicht kommen lassen will. — Während meist vollkommene Schlittenbahn vorhanden ist, liegt auffälliger Weise im Ziederthale — nach Grüssau bedeutend weniger Schnee.

△ **Brieg**, 24. Nov. [Zur Kreisverwaltung.] Der Tagesordnung des zum 30. d. M. berufenen Kreistag sind die Rechnung von 1874 und der Entwurf zum Haushalt von 1875 beigegeben worden. Die Rechnung schließt mit einem Deficit von 996 Thlrn. — Die Einnahmen aus dem Ordinarium betragen 5248 Thlr. und zwar an: Kapital-Zinsen 1247 Thlr., Geldern aus dem Dotationsfonds für Kreis-Ausschuß und Amtsbezirks-Verwaltungen 3787 Thlr., unbestimmten Gefällen 200 Thlr.; im Extraordinarium 504 Thlr., (zurückgezahlte Kapitalien und verkaufte Effecten). Die Ausgaben betragen im Ordinarium 3948 Thlr. Die allgemeine Verwaltung kostete 1237 Thlr. und zwar erhielt der (nicht definitiv angestellte) Kreisausschuß-Secretär 540 Thlr, Remuneration, 100 Thlr. betrug die Miethe für das Amtslokal, 100 Thlr. die Remuneration für die Rendantur der Kreiskasse (dem städtischen Calculator übertragen), 1955 Thlr. Kosten für die Amtsbezirks-Verwaltungen. An Kreislasten wurden 114 Thlr. für Wegebau, Ersatzgeschäft und Impfen gezahlt; an Unterstützungen 513 Thlr., darunter 200 Thlr. für die Veteranen (von 1806 bis 1814), 150 Thlr. Pension an den früheren Kreis-Thierarzt, 120 Thlr. für eine Freistelle an der Landwirthschaftlichen Mittelschule. Im Extraordinarium wurden verausgabt 2807 Thlr., davon 1144 Thlr. zu Kapital-Anlagen und 1662 Thlr. zu Bureau-Einrichtung für Kreis-Ausschuß und Amts-Bezirke. — Der Kreishaushalts-Entwurf für 1875 (in der Markrechnung aufgestellt) nimmt im Ordinarium und Extraordinarium ein Gleichgewicht von 19,095 Mark an. Im Ordinarium ist die Einnahme auf 17,595 Mark angenommen, nämlich Zinsen vom Kapital-Vermögen in Höhe von 4487 Mark 55 Pfennige; aus dem Kreis-Dotationsfond 11,661 Mark, unbestimmte Gefälle 660 Mark; Ausschreibungen 780 Mark (Impfkosten). Für das Extraordinarium sind veranschlagt 1500 Mark zurückzuzahlende Kapitalien von den Darlehnen an Angehörige der Reserve und Landwehr. — Das Ordinarium der Ausgabe ist berechnet auf 16,236 Mark, nämlich 1. Allgemeine Verwaltungskosten 12,431 Mark, wovon a) auf den Kreis-Ausschuß an Remuneration für den Kreisausschuß-Secretär 2100 Mark, an Schreibhülfe 600 Mark, Diäten und Reisekosten für die Kreisausschuß-Mitglieder 1050 Mark, Miethe für das Amtslocal 750 Mark, Heizung, Beleuchtung 2c. desselben 300 Mark — im Ganzen 579 Mark entfallen; b) auf die Amtsbezirks-Verwaltungen 6300 M.; c) auf die Kreis-Communal-Casse 351 Mark, davon auf Rendantur-Gebühren 300 Mark. 2. Kreislasten 1800 Mark, welche vertheilt sind auf Wegebauten 900 Mark, Militär-Ersatz-Commission 180 Mark, Impfkosten 780 Mark. 3. Unterstützungen 1485 M. Das Extraordinarium beträgt 2859 M., davon kommen zur Kapitalanlage 1500 M., zur Einrichtung des Bureaus für den Kreisausschuß und die Amtsbezirks-Verwaltungen und der Gefängnisse 1359 M. Aus der Verwaltnng sind zwei der geschäftskundigen Kreisausschuß-Mitglieder geschieden, Bürgermeister Orlovius von Brieg durch Verlassen des Kreises, Fabrik-Director Nitschke zu Koppen (vordem Bürgermeister zu Grünberg) durch freiwillige Niederlegung seines Amts, so daß in der Kreisstadt von geschäftskundigen Kreisausschuß-Mitgliedern nur noch Justizrath Schneider zur Arbeitsleistung übrig geblieben ist; vom Lande gehören zum Kreisausschuß Gutsbesitzer Winkler in Schönfeld, zugleich Kreis-Deputirter, und die Landgemeinde-Abgeordneten Scholz Kuka in Kauern und Scholz Raab in Zindel. Eine der Vorlagen für den nächsten Kreistag enthält Anträge anf Erbauung von Chausseen im Kreise von mehr als 12 Meilen Länge, und auf Uebernahme der im Kreise Brieg liegenden Strecke der Brieg-Strehlener-Actien-Chaussee; nur ein Theil dieser neuen Straßen würde die Kreisstadt berühren, ein erheblicher Theil würde nur die östliche Hälfte des Kreises nahe den Kreisgrenzen durchschneiden und Karlsmarkt, Stoberau, Koschen, Lossen über Michelau mit dem Grottkauer Kreise verbinden und fast 5 Meilen lang sein. Ohne eine Kreisanleihe würde der bisher mit Schulden nicht behaftete Kreis Brieg diese so umfassenden neuen Verkehrs-Einrichtungen nicht schaffen können.

= **Neisse**, 27. Novbr. [Eisenbahnabnahme.] Gestern fand die landespolizeiliche Prüfung und Abnahme der Eisenbahnstrecke Gießmannsdorf-Camenz statt. — An derselben nahmen Theil seitens der königl. Regierung zu Oppeln Reg.-Rath Heidfeld und Regierungs- und Baurath Berring, seitens der betheiligten Kreise die Landräthe Freiherr v. Seherr-Thoß hierselbst und Dr. v. Ohlen-Adlerscron aus Grottkau, sowie der Bau-Inspector Rösener von hier, seitens der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn der Geheime Regierungs- und Baurath Simon und die Eisenbahnbaumeister Viereck und Busse; außerdem war Bürgermeister Wicke aus Ottmachau anwesend. Die Bahnlinie fand sich vollständig fertig gestellt und gab zu keinen Bemängelungen Veranlassung, so daß voraussichtlich landespolizeiliche Bedenken gegen die Eröffnung des Betriebes nicht werden erhoben werden. — Bei Gelegenheit dieses Termines wurde durch den Vertreter der Stadt Ottmachau wiederholt die Anlegung eines directen kürzesten Zufuhrweges vom Bahnhofe nach der Stadt auf Kosten der Eisenbahn-Gesellschaft angeregt. Indeß scheint es, als ob auf Seiten der Direction hierfür eine Bereitwilligkeit nicht vorhanden sei. Ob von Landespolizei wegen im Interesse der Stadt Ottmachau eine Einwirkung auf die Bahnverwaltung mit Erfolg ausgeübt werden kann, steht dahin.

Sprechsaal.

Uebergährige Biere.

Vielfach von Bier-Consumenten gehörte Klagen über Verdauungsschwäche, Erbrechen, Schlaflosigkeit und andere Beschwerden nach dem Genusse der sogenannten Flaschenbiere, die in kleinen, dem Verkehr nicht so zugänglichen Städten vorzugsweise getrunken werden, bestimmten mich, meine Aufmerksamkeit diesen unter den verschiedensten Bezeichnungen eingeführten Fabrikaten zuzuwenden und dieselben einer chemischen Analyse zu unterwerfen. Besonders ist es aber die von Jahr zu Jahr sich steigernde Consumtion der verschiedenen Biere, welcher, da sie einen wesentlichen Einfluß auf die Sitten und namentlich Lebensweise der meisten Nationen ausübt, es im Interesse der Verehrer dieser Fabrikate dringend erfordert, die Zusammensetzung einiger solcher kennen zu lernen, da deren schädliche, die Gesundheit zerstörende, den Geist erschlaffende Wirkung nur Wenigen bekannt sein dürfte:

Das von hiesigen Restaurateuren erhaltene und von mir untersuchte Flaschenbier war in einem Falle eine intensiv dunkele Flüssigkeit, welche ein specifisches Gewicht von 1,245 hatte und in 100 Theilen enthielt:

63,5 Wasser,
31,3 Stärkezucker,
4,0 Alcohol,
1,2 Aloe-Extract.

In einem andern Falle erhielt ich eine Flüssigkeit von hellgelber Farbe, welche ein spec. Gewicht von 1,123 hatte und in 100 Theilen zusammengesetzt war aus:

70,5 Wasser,
21,0 Stärkezucker,
4,5 Alcohol,
2,5 Quassia-Extract,
1,5 Colchicin.

Beide Fabrikate sind dem menschlichen Organismus unzweifelhaft schädlich und zwar ersteres wegen seines Aloe-, das andere wegen seines Colchicin-Gehalts, ganz abgesehen davon, daß das Quassia-Bitter, täglich genossen, auch nicht auf den Körper wohlthuend einwirkt. Der gänzliche Mangel an Malz-Extract in beiden Fabrikaten macht die Bezeichnung „Kräftigungsmittel", was ein gutes Bier doch immer sein soll, illusorisch. Es dürfte vielleicht eine nicht ganz ungerechtfertigte Annahme sein, den aus den Brauereien entnommenen Bieren schädliche Substanzen erst später zugesetzt werden, denn Bier aus B....... in K. hatte ein spec. Gewicht von 1,255 und enthielt in 100 Theilen:

60,5 Wasser,
33,5 Malz-Extract,
3,2 Alcohol.

Bier aus S....... ebendaselbst hatte ein spec. Gewicht von 1,345 und enthielt in 100 Theilen

65,5 Wasser,
30,5 Malz-Extract,
2,5 Alcohol.

Beide Fabrikate enthielten phosphorsaure Salze, ersteres namentlich in entsprechender Menge, deren in einem Weinglase 150,0 enthaltend, war das Gewicht desselben etwa 0,8 mithin reichlicher vorhanden, als in der Kuhmilch. Wie wichtig aber die Anwesenheit phosphorsaurer Salze im Bier ist, geht daraus hervor, daß dieselben die Nahrhaftigkeit des Bier's bedingen, indem sie den gleichzeitig genossenen, stickstofhaltigen Bestandtheilen während des Verdauungs-Prozesses zur Fixirung dienen, die ohne ihre Gegenwart durch den Körper hindurch gehen würden.

Die Eingangs dieser erwähnten Beschwerden, unter denen Biertrinker zu leiden haben, sind daher zurückzuführen, einmal auf die Anwesenheit so schädlich wirkender Stoffe, wie Aloe und Colchicin, als wie auf den Mangel phosphorsaurer Salze. J. W. in K.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

St. Gallen, 27. Novbr. Der Große Rath genehmigte bei der Berathung der Verfassungsrevision den von der Majorität der Commission gestellten Antrag, betreffend die Maßnahmen zur Sicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Derselbe statuirt die freie Ausübung des Gottesdienstes und die Oberaufsicht des Staates über die Religionsgenossenschaften, über die Kirchengüter, die confessionellen Centralfonds und die Wahl der Geistlichen.

Paris, 27. November. Die Antwort des Herzogs von Decazes auf das vom spanischen Gesandten überreichte Memorandum soll, wie die „Agence Havas" erfährt, dem spanischen Gesandten morgen zugestellt werden. — In einer von carlistischer Seite heute hier eingelangten Depesche wird zugestanden, das die Carlisten bei dem Angriff auf San Marcial zurückgeworfen worden sind; dagegen wird behauptet, die Carlisten hätten den Bahnhof von Irun besetzt.

Rom. 27. November. Die Deputirtenkammer hat 304 Wahlen welche bis jetzt vom Ausschusse geprüft und in Ordnung befunden worden sind, als giltig anerkannt. Ministerpräsident Minghetti hat den Voranschlag über den Stadthaushalt pro 1875 der Kammer bereits vorgelegt. Die vorgestern gewählten, der Rechten angehörigen 6 Schriftführer der Kammer haben in Folge des Umstandes, daß die gestern gewählten, der Linken angehörigen Deputirten Farini und Gravina die Wahl ablehnten, nunmehr ebenfalls ihre Stellen niedergelegt. Die Kammer beschloß, am nächsten Montag eine Neuwahl aller Schriftführer vorzunehmen.

London, 27. Novbr. Der Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Derby, empfing gestern eine seitens der Textil-Industrie der Grafschaft Yorkshire abgesendete Deputation, welche darauf hinwies, daß der zwischen der nordamerikanischen Union und der Conföderation von Kanada vereinbarte Reciprocitätsvertrag die englischen Waaren denen der Vereinigten Staaten nachstelle und den Wunsch aussprach, daß bei Ratification des Vertrages Nordamerika keinerlei Vortheile betreffs der Eingangszölle eingeräumt werden möchten, die nicht auch England als Mutterland besitze. Lord Derby erklärte, daß er mit dieser Anschauung der Deputation einverstanden sei.

London, 27. November. Eine dem „Reuter'schen Bureau" zugegangene Depesche aus Buenos-Ayres vom 26. d. M. meldet, daß der Insurgentenführer Arredondo die Regierungstruppen unter dem General Rocca geschlagen hat.

Haag, 27. November. Der vor längerer Zeit in der zweiten Kammer gestellte Antrag der Deputirten van Eck und Bredius, die Regierung aufzufordern, auf die Schlichtung der internationalen Differenzen durch schiedsrichterliche Austräge hinzuwirken, wurde in der heutigen Sitzung mit 35 gegen 20 Stimmen angenommen. Ferner wurde der Etat für das Ministerium des Auswärtigen genehmigt. Im Verlauf der Sitzung wurde auch die vom Journal „Vaderland" in Bezug auf die Verhältnisse der Altkatholiken veröffentlichte Note erwähnt. Der Minister des Auswärtigen van der Does de Willebois erklärte dabei, daß weder er, noch sein Vorgänger diese Note erlassen habe — was der frühere Minister des Auswärtigen van de Putte seinerseits ausdrücklich bestätigte.

Bukarest, 27. Novbr. Der Fürst hat heute die Kammern in Person eröffnet. In der Thronrede wird mit besonderer Befriedigung des guten Einvernehmens gedacht, welches schon seit längerer Zeit zwischen der Regierung und der Volksvertretung bestehe, ebenso wird auf die freundlichen Beziehungen hingewiesen, die Rumänien mit den auswärtigen Mächten unterhalte und die sie als eine natürliche Folge der von Rumänien befolgten, auf Achtung des Rechtes und der Verträge beruhenden Politik zu betrachten seien. Als Vorlagen werden u. A. angekündigt, ein Gesetz über die Rekrutirung, ein Bergbau- und Forstgesetz, ein Unterrichtsgesetz. Die Rede schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Kammern die Regierung auf dem von dieser eingeschlagenen Wege des Fortschritts unterstützen werden.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 27. November. Das heutige „Militärverordnungsblatt" meldet, daß der Ober-Lieutenant Julius Payer die Bewilligung zu dem erbetenen Austritt aus dem Heeresverband erhalten hat.

Paris, 27. November. Marschall Mac Mahon siedelt am Montag nach Versailles über. — Der englische Botschafter wird hier morgen zurückerwartet. — Der Zustand Blanquis hat sich verschlimmert. — Rouher ist in der Untersuchungssache wegen bonapartistischer Umtriebe nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge vorgefordert.

Buenos Ayres, 21. November. Mitre ist in die Pampas geflohen. Die Indianer haben sich der Regierung unterworfen.

Petersburg, 27. November. [Die Reichsbank] hat den Wechseldiscont von 6 auf 5½, den Lombardzinsfuß von 7 auf 6½ pCt. herabgesetzt.

London, 27. November. Die gestrige Woll-Auction war animirt.

Southampton, 27. November. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Ohio" ist hier eingetroffen.

Buenos-Ayres, 26. October. [Wollmarkt. Fest. Vorrath 30,000 Arroben. Notirung für Suprawollen —, dto. für Bonne moyenne 84 Dollar. Zufuhren der letzten 14 Tage 15,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, dto. im Allgemeinen seit letzter Post 600 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 194,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 27½ Sh. Preis für Salzhäute nominell. Schlachtungen der letzten 14 Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct, und dem Continent seit letzter Post 12,000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) nominell. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, für trockene Häute 60 Realen. Cours auf London 49¼ D.

Newyork, 26. November. Heute wegen Feiertags keine Börse.

Berliner Börse vom 27. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	5	6.22 11/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81½ bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	93⅜ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	94⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 9/16 bz
do. do.	2 M.	4½	90 15/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105¼ bz
do. 4%ige	4	99 15/16 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91⅜ bzB
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128½ G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ B
Pfandbr. Berliner	4½	100⅜ bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87 G
Pfandbr. Posensche	4	93⅞ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85½ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97¾ bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	97⅜ G
Rentenbriefe. Posensche	4	97½ etbzB
Rentenbriefe. Preussische	4	97¾ G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98¼ bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98¼ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97¾ bzB
Badische Präm.-Anl.		117 B
Baierische 4% Anleihe		117¾ G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104 B

Kurh. 40 Thlr.-Loose 76½ G
Badische 35 Fl.-Loose 41⅛ bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 23 15/16 G
Oldenburger Loose 41⅛ G

Louisd. 110⅜ G 11⅝ G	Fremd. Bkn. 99⅝ bB
Ducaten — —	Oest. Bkn. 91⅞ bz
Sover. 6.24¾ bz	do. Silbrgld. 96 bz
Napoleons 5.13 bz	do. ¼-Guld. 95⅞ bz
Imperials 5.18 G	Russ. Bkn. 94 13/16 bz
Dollars 1.11⅞ G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100⅛ bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100½ bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102⅝ bz
do. rückbz. à 110	5	106½ bz
do. do. do.	4½	99½ bzB
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106⅝ bz
do. do. II. Em.	5	104¾ bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	101¼ bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93⅞ B
Meininger Präm.-Pfd.	4	101¾ bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	72¼ bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	68½ bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88¼ B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100⅜ bz
do. do.	4½	94¾ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	71¼ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅜-⅝-½ bz
do. Papierrente	4⅕	64 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	107⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	106⅝ bzG
do. Credit-Loose	—	113 etbzG
do. 64er Loose	—	98¾ bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	158¼ bzB
do. do. 1866	5	154¼ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89¼ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86⅛ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82½ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69¼ B [7½ ebG
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¾ bG Dz. [N.
do. do. p. 1885	6	102 bz
do. 5% Anleihe	5	99⅛ bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	66¾ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	98¾ G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82 etbzG
Rumänische Anleihe	8	103¾ B
Türkische Anleihe	5	43½-¾-½ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74½ bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12 3/16 B
Türken-Loose 126½ bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85⅞ bz
do. do. VI.	4½	99½ bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103¼ B
Berlin-Görlitz	5	103½ B
do.	4½	97½ bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¼ B
do. do. G.	4½	99¼ B
do. do. H.	4½	99¼ B
Cöln-Minden III.	4	94 G
do. do.	4½	101 B
do. IV.	4	94 bz
do. V.	4	92¾ bz
Halle-Sorau-Guben	5	98¾ B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do. do. III. Ser.	4	97 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93⅛ G
do. D.	4	93⅛ G
do. E.	3½	85 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99⅞ bzG
do. H.	4½	101 etbzB
do.	5	103½ G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99⅞ B
do. Brieg-Neisse	4½	99¼ B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103¾ B
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	80⅛ G
Ostpreuss. Südbahn	5	103¾ bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¼ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98½ G
Chemnitz-Komotau	5	57 bz
Dux-Bodenbach	5	83 etbzB
do. II. Emission.	5	70 G
Prag-Dux	fr.	34½ G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	95 bzG
do. do. neue	5	93⅞ bz
Kaschau-Oderberg	5	78 etbzB
Ung. Nordostbahn	5	65⅛ bz
Ung. Ostbahn	5	62⅝ G
Lemberg-Czernowitz	5	71⅜ etbzG
do. do. II.	5	78¼ bz
do. do. III.	5	72⅝ bz
Mährische Grenzbahn	5	71 1/16 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29 bzG
do. neue	fr.	34 B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85⅜ bz
Oesterr.-Französische	3	316 bzG
do. do. neue	3	309 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	249⅜ bz
do. neue	3	249⅜ bz
do. Obligationen	5	87⅛ etbzB
Warschau-Wien II.	5	98⅞ G
do. III.	5	98 B
do. IV.	5	96 bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinzfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	28⅝ bz
Berg.-Märkische	6	3	4	84¾-¼ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	143½ bzG
do. Dresden	5	5	5	60⅝ bzB
Berlin-Görlitz	3½	3	4	75 bzG
Berlin-Hamburg.	12	10	4	191½ bz
Berl. Nordbahn	5	3	4	17 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	94⅝ bz
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	144¾ bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	89 bzG
Breslau-Freib.	7½	8	4	103½ bzG
do. neue	5	5	5	98½ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	128½-⅜ bz
do. neue	5	5	5	107⅞ B
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	5	0	4	30¼ bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	8⅔	4	108½-¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	27¼ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	22 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59¼ bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66½ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183⅛ bz
Märk.-Posener	0	0	4	29 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	6	4	100⅛ bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	248 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92⅞ bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	132 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98½ bz
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	162⅞ bzG
do. B.	13⅔	13⅔	3½	148⅜ bz [bz
do. neue	—	—	5	154 bB [85-4½
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	185-4½ p. Dec.
Oest. Nordwestb.	5	5	5	83¼-½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	80¼-¼ p. Dec.
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37½ bG [80-½
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	117½ G [bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67 bzG
Rheinische	9⅖	9	4	136½-½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19½ bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	5	4	31-30½ bz
Schweiz Westbahn	1⅗	1⅗	4	22 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100⅝ bzB
Thüringer	9	7¼	4	119⅛ bz
Warschau-Wien	10	11	4	89¼ G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	101 B
Berlin. Nordbahn	5	5	5	27 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	39¾ B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	49 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	41 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	55¼ B
Märkisch-Posener	0	0	5	60 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	73¾ bzG
do. Lit. C.	5	5	5	101⅝ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76 bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	12¼ bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	— —
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	80¼ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	44½ bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	48 bz
Allg. Deut. Hand.-G	9¼	0	4	10⅞ bzG
Berl. Bankverein.	18	5½	4	84½ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	294⅛ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	121¾ bzG
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	4	62 B
do. Prod.-u. Hdls. B.	2,07	3⅔	4	86¼ etbzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	117⅞ bzG
Bresl. Disc.-Bank	10	2½	4	88⅛ bz
do. Hand. u.-Entrp.	9	5	4	70½ B
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75¾ G
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	68 bz
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77 etbzG
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	77 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	84¾ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	118 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155¼ bzB
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106¾ bz
Deutsche Bank	8	4	4	89 G
do. Hyp.-B. Berlin	6	5	4	90½ bzG
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	79 etbzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	177⅞ bz
Genossensch.-Bk.	10⅔	3	4	103 G
do. junge	—	3	4	102 G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	71½ bzG
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	111½ B
Hamb. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	124 bz
Hannov. Bank	6⅗	7⅗	4	108¾ bzG
do. Disc.-Bk.	5	0	4	75¼ bzG
Hessische Bank	6⅔	0	4	56½ bzB
Königsb. do.	8	0	4	80 bzG
Lndw. B. Kwilecki	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Anst.	15	9¾	4	158 bz
Luxemburg. Bank	12	8½	4	115 B
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	111 B
Meininger do.	12	5	4	98⅛ bzG
Moldauer Lds.-Bk.	4	5	4	51 B
Nordd. Bank	13⅝	10⅘	4	147½ bz
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	103¼ G
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 B
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	140¼-39½ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78⅞ B [p. Dec.
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	10 G [140-39 bz
Posner Prov.-Bank	6½	7⅔	4	108¼ B
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	163 etbz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	108¼ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 bzG
Sächs. B 60% I. S.	12	12	4	127¾ B
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75¾ bzG
Schl. Bank.-Ver.	14	6	4	108¼ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	65½ bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¼ G
Thüringer Bank	14	8	4	101 bzG
Weimar. Bank	8	5	4	93⅜ bz
Wiener Unionsb.	5	0	4	66½ B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	14	0	fr.	77½ bzG
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	fr.	24 bzB
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51⅝ B
Centralb. f. Genos.	14	0	fr.	87¼ bz
Nrdschl. Cassenv.	15	0	fr.	3⅞ bz
Pos. Pr.-Wechsl.-B	8	0	fr.	¾ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	28¾ bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	14	0	4	¾ bz
Berl. Eisenb.-Bd A	11½	6¾	4	126 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	31¾ bz
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	8	4	91⅜ bzG
Märk. Sch. Masch. G	2¼	0	4	29 bz
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	40 G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	22 bzB
Pr. Hyp.-Vers-Act.	16⅘	17⅗	4	127⅞ bzB
Schl. Feuervers.	17½	18	4	199 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	52½ bzB
Dortm. Union	12	—	4	34¼ bz
Königs- u. Laurah.	29	20	4	135 bz
Lauchhammer	9	2	4	49⅞ bzB
Marienhütte	14	6	4	67 G
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	54 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24½ G
Redenhütte	10	2	4	31 bzG
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	56½ bzB
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	100¼ G
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	101¾ bzG
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	98¼ bz
Vorwärtshütte	8	7	4	44 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	22¾ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50 G
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	63 bzG
Erdm. Spinnerei	9	7	4	52 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	0	4	48⅛ bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	— —
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	68⅝ G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90½ bz
S. Act.-Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	41 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	8½ B
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	6¾ G
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	17½ G
Wilhelmshütte MA	11½	10	4	100 G

Berlin, 27. Nov. Die heutige Börse hatte in ziemlich günstiger Stimmung eröffnet und es schien als würde die gestern eingeschlagene Richtung auch für heute nicht verlassen werden. Die Umsätze wickelten sich mit minder großer Schwerfälligkeit ab und konnten in einzelnen Fällen auch schon ziemlich belangreich genannt werden. Veranlassung hatten hierzu, und dies darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, zum Theil noch verspätete Deckungskäufe gegeben. Daß dies der Fall war, findet seine Bestätigung in dem Umstande, daß die Festigkeit nachließ, sobald diese Käufe effectuirt waren, obgleich auch ungünstigere Meldungen von auswärts an der Erschlaffung Schuld trugen. Aus der gestern und heut aufgetretenen Festigkeit ließe sich daher noch nicht folgern, daß die Speculation, denn diese ist gegenwärtig überhaupt nur noch die Trägerin des Verkehrs, für die nächste Zukunft ein Vorwalten der Hausseströmung voraussetzte. In der Liquidation haben für die meisten Effecten Stücke gefehlt, und um diesen Bedarf decken zu können, mußte man sich entschließen, durch höhere Gebote Verkäufer an den Markt zu locken. In der letzten Hälfte der zweiten Börsenstunde ermattete die Haltung auf allen Gebieten und griff überall eine matte Stimmung Platz. Oesterr. Creditactien hatten schon gegen die gestrigen Schlußnotirungen eine nicht unbedeutende Avance erzielt, sanken später aber unter die Anfangscourse zurück. Eine ähnliche Bewegung zeigten Oesterr. Staatsbahn, und Lombarden konnten ihren gestrigen Schlußcours überhaupt nicht voll behaupten, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn waren ziemlich fest, da sie in der Liquidation fehlten. Kaschau-Oderberger gingen etwas reger um. Die localen Speculationswerthe schlossen sich der allgemeinen Stimmung an. Disconto-Commandit zu schwankenden Coursen ziemlich belebt, 177⅞, ultimo 178⅛—7¾—9—7¾, Dortmunder Union 34¼, ultimo 35¾—34, Laurahütte anfangs auf Deckungskäufe fest, 135, ultimo 135¾ bis 134½. Auswärtige Staatsanlehen erwiesen sich eher matt und wurden wenig umgesetzt, der Verkehr darin bezog sich meist nur auf die Regulirung. Für Italiener und Türken machte sich ein Stückenmangel bemerkbar, erstere bedangen ⅕ pCt., letztere sogar bis ⅜ pCt. Deport. Oesterr. Renten waren fest, aber still, ebenso blieben Amerikaner und russ. Werthe sehr ruhig; von letzteren zeigte sich nur in Prämienanleihen einiges Leben. Preußische und andere deutsche Staatspapiere bei sehr geringen Umsätzen fest. Günstiger gestaltete sich das Geschäft in Prioritäten. 4½proc. inländ., auch einige 5proc. Devisen waren gefragt, ebenso hatte der Verkehr in auswärtigen Prioritäten etwas zugenommen. Kaiser-Ferdinand-Nordbahn zog etwas an. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war der Umsatz klein, im Ganzen zeigte sich aber die Stimmung ziemlich fest. Rheinische, Köln-Mindener und Bergische zwar besser, konnten die höchste Notiz jedoch nicht bis zum Schluß behaupten. Oberschlesische steigend. Leichte Bahnen einigermaßen lebhafter, so Brest-Grajewo und Lüttich-Limburg, Nahebahn besser, Rumänen schwach. Bankactien sehr still, Bodencredit sehr fest, Centralbank für Bauten steigend, Stettiner Vereinsbank, Niederlausitzer und Schuster behauptet, Amsterdamer Bank schwach. Industriepapiere meist außerhalb des Verkehrs, Bauverein Königsstadt fest und höher, auch Westend beachtet. Um 2½ Uhr: Credit 139⅛, Franzosen 184¼, Lombarden 80, Disc.-Comm. 177½, Dortmunder Union 33½, Laura 135.

Liquidationscourse pr. Monat November c.: Italienische Rente 66⅝, Französische Rente 99¾, Oesterreich. Creditactien 140½, Oesterreich. 1860er Loose 106¾, Oesterreich. Papierrente 64, Oesterreich. Silberrente 68¼, Gal. Eisenbahnactien 108¾, Oesterreich. Nordwestbahn-Actien 84½, Oesterreich.-Franz. Staatsbahn-Actien 185, Lombard. Eisenbahn-Actien 80½, Türken 43⅛, Amerikaner 6proc., Rumänische Stammactien, Preuß. Eisenbahnactien und Bankactien heutiger Mittelcours, Russ. Banknoten, Wechsel pr. Petersburg, kurz und lang Wien Mittelcours unserer morgigen Notirungen.

(Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 27. November. [Productenbericht.] Auf Roggen drückten anfänglich starke Realisationen per November, die den Preis für diesen Termin wesentlich herabsetzten; doch befestigte sich die Stimmung bald so durchgreifend, daß wir für laufenden Monat merklich höher als gestern schließen. Andere Sichten waren vernachlässigt. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen hat sich bei mäßigem Umsatz ziemlich gut behauptet. — In Hafer mehrten sich heute die Angebote auf Termine derart, daß die Stimmung in eine entschieden flaue umschlug und einen erheblichen Rückschlag in den Preisen zur Folge hatte. — Rüböl matt und still. — Spiritus anfangs matt, befestigte sich im Verlaufe wieder.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. November 61—60¾ Thlr. bez., pr. November-December — Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 187½—188 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 188½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 60⅞ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 52—59 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer — Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer — Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. November 52¼—53¼ Thlr. bez., pr. November-December 51⅛—51⅝ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 148—147½—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 147½—147—147½ Rchmk. bez. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 52¾ Thlr. — Gerste loco 51—64 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—66 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 60—62 Thlr. bez., westpreußischer 60—62 Thlr. bez., russischer — Thlr. bez., neuer russischer 57—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 55—59½ Thlr. bez., pommerscher 61—63½ Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 61—63½ Thlr. ab Bahn bez., pr. November 63 Thlr. bez., pr. November-December 60½—60—60½ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 173½—172½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 171½—171 Rmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Erbsen: Kochwaare 66—78 Thlr. bez., Futterwaare 61—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9 5/12—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8 5/12—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8¼ Thlr., Nr. 0 und 1 7⅚—7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 7 Thlr. 25 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 20 Sgr. bez., pr. December-Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,8 Rmk. bez., pr. Februar-März 22,6 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 22,3 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per November 18 5/12—18⅜ Thlr. bez., pr. November-December 18 5/12—18⅜ Thlr. bez., pr. December — Thlr. bez., per April-Mai 57,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58 Rchmk. bez. Gekündigt 400 Ctnr. Kündigungspreis 18⅜ Thlr. — Leinöl loco — Thlr. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 8¼ Thlr. bez., pr. November 7 11/12—⅞ Thlr. bez., pr. November-December 7 11/12—⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar 23,5 Rchmk. bez., pr. Februar 23 Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungsreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 11—16 Sgr. bez., „mit Faß" pr. November 18 Thlr. 18—22 Sgr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 13—18—16 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57,6—58—57,8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,9—58,2—58 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,3—59,5—59 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,2—60,4 Rchmk. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungsreis 18 Thlr. 24 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 27. November, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen 322. Böhmische Westbahn —. Lombarden 141¼. Galizier 252½. Elisabethbahn 202½. Nordwestbahn —. Oberhessen 72¼. Creditactien 243. Silberrente 68⅜. Papierrente 64¼. Russische Bodencredit 89⅞. 1860er Loose —. 1864er Loose —. Ungar. alte Schatzanw. 90⅝. Ungar. neue Schatzanw. 89⅜. Darmstädter Bank —. Deutsch-österr. Bank 88⅜. Frankf. Bankverein 86. dto. Wechslerbank —. Nationalbank 1050. Meininger Bank 99⅜. Hahn'sche Effectenbank —. Fest, aber geschäftslos.

Nach Schluß der Börse: Fest. Creditactien 243⅛, Franzosen —, Lombarden 141.

Hamburg, 27. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108½. Silberrente 68¼. Oesterreich. Creditactien 208½. dto. 1860er Loose 106½. Nordwestbahn —. Franzosen 690. Lombarden 301. Italienische Rente 66¾. Vereinsbank 124¼. Laurahütte 134. Commerzb. 81¼. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 146. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 47½. dto. neue 68½. Dänische Landmannb. — —. Dortmund. Union 34. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 128¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136. Bergisch-Märkische 84. Disconto 4½ pCt. — Still.

Wechselnotirungen: London lang 20, 29 Br., 20, 23 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gd., Amsterdam 172, 00 Br., 171, 20 Gd., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gd., Paris 80, 85 Br., 80, 45 Gd., Petersburger Wechsel 280, 00 Br., 278, 00 Gd., Frankfurt a. M. 169, 30 Br., 168, 70 Gd.

Hamburg, 27. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. Nov. 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 186½ Br., 185½ Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd. Roggen pr. November 1000 Kilo netto 165 Br., 163 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 160 Br., 159 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd. Hafer still. Gerste fest. Rüböl still, loco und per November 56, pr. Mai pr. 200 Pfund 58½. Spiritus matt, per Novemebr und per December-Januar 45½, per März-April und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 46½. Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 10, 25 Br., 10, 00 Gd., pr. November 10, 00 Gd., Decbr. 10, 00 Gd., Januar-März 10, 25 Gd. Wetter: Frost.

Liverpool, 27. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 27. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5 9/16 fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8⅛.

Manchester, 27. Novbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12⅛, 30r Water Clayton 13⅜, 40r Mule Mayoll 11⅞, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 27. November, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 19/32. do. Hamburg 3 Mt. 286⅛. do. Amsterdam 3 Mt. 165½. do. Paris 3 Mt. 350⅞. 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 181. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 176. ½ Imperials 5, 93. Große Russische Eisenbahn 146½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102¼.

Petersburg, 27. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco —, —, per August —, —. Weizen loco —, —, pr. Mai 9, 50. Roggen loco —, —, per Mai 6, 50. Hafer loco 5, 00, per Mai 4, 80. Hanf loco 31, 50. Leinsaat (9 Pud) loco —, per Mai 12, 25. — Wetter: 3 Grad Kälte.

Liverpool, 27. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl stetig, Mais 9 D. höher. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 27. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, per Mai 270. Roggen loco unverändert, per März 186½. Raps per Herbst 347, pr. Frühjahr 362 Fl. Rüböl loco 31¾, per Herbst 31¼, per Frühjahr 33⅞. — Wetter: Frost, hell.

Antwerpen, 27. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen unverändert, isländischer 21½. Hafer ruhig, Petersburg 23¼. Gerste stetig.

Antwerpen, 27. Novbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25 bez. 25¼ Br., per November 24½ bez., 25 Br., per December 24½ bez. 25 Br., per Januar 25½ Br., pr. Januar-März 25 Br. — Fest.

Bremen, 27. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 35 Pf. Ruhig.

* **Breslau**, 28. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5⅚ bis 6⅚ Thlr., gelber 5 5/12 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5⅞ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5 5/12 Thlr., weiße 5½ bis 5⅚ Thlr.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 6 Thlr.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7⅙ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 1/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7½ Thlr.

Mais hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. 4 11/12 bis 5 1/12 Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	25	—	8	5	—	8	12	6
Winter-Rübsen	7	15	—	7	25	—	8	5	—
Sommer-Rübsen	7	12	—	7	17	6	8	—	—
Leindotter	7	7	6	7	12	6	7	22	6

Rapskuchen höher, schlesische 77—79 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — wenig verändert — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9½ bis 9⅔ Thlr., Roggen- fein 9¼—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4½—4⅔ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3 7/12 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 27. 28.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',96	331''',73	331''',14
Luftwärme	+ 0°,2	— 1°,1	— 1°,7
Dunstdruck	1''',89	1''',72	1''',52
Dunstsättigung	93 pCt.	95 pCt.	89 pCt.
Wind	O. 1	O. 1	O. 1
Wetter	trübe.	bedeckt, Schnee.	trübe.

Breslau, 28. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 30 Cm. U.-P. — M. — Cm.

[**Ein ältlicher Herr**] in altmodischer Kleidung erschien kürzlich an der Table d'hôte eines Hotels in F., an welcher gerade ausschließlich Commis voyageurs speisten, von denen bekanntlich einige zuweilen ein wenig vorlaut sind. Zuerst wurde über den alten Herrn gewitzelt; als ihn das nicht alterirte, wurde er verhöhnt. Alles half nichts. Da endlich fragte der Vorlauteste: „Geehrter Herr! Wie können Sie sich solche Beleidigungen gefallen lassen?" — „Ich bin daran gewöhnt", meinte ruhig der Alte. „Wie so?" fragte der Andere erstaunt. „Das will ich Ihnen sagen. Ich bin seit zehn Jahren Irrenarzt und muß deshalb täglich mit den Verrückten meiner Anstalt speisen."

[**Helmerding**] gastirt gegenwärtig in Elbing. In einer Kritik heißt es wörtlich: „Helmerding's Spiel ist nicht nur der Sorgenbrecher aller Launen, — er ist ebenso ergötzlich wie ergreifend in seinen Darstellungen und seine Satyre, die er in die von ihm vorgetragenen Couplets legt, hat ihm auch auf der politischen Bühne eine Bedeutung gegeben, daß wir sagen können: Helmerding ist ein Pionnier der Freiheit in dem Kulturkampf seines Volks geworden." — Diese Kritik steht (noch) nicht im „Kladderadatsch" oder in den „Wespen", sondern ist eine Original-Leistung der „Elbinger Post".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.